

Aus dem Inhalt:

Islam und Christentum – Auf der Suche nach Gemeinsamkeiten

Christen und Muslime in Baden:
Der Prozess der „Wegbestimmung“
im christlich-islamischen Verhältnis

Christen und Muslime in Baden:
Eine Würdigung aus islamischer Perspektive

Zum Verhältnis von Christen und Muslimen:
Sieben-Punkte-Erklärung

Von der Bedeutung des christlich-jüdischen Verhältnisses
für das Gespräch mit dem Islam:
Gedankenskizze in 5 Thesen

Islamischer Religionsunterricht in Baden-Württemberg?

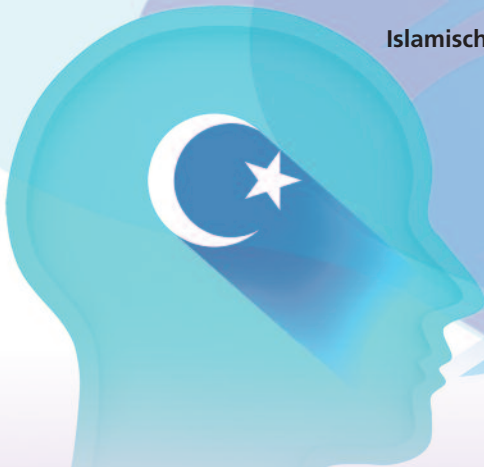
Zur Entwicklung und Etablierung
islamischer Seelsorge in Baden:
eine Bestandsaufnahme aus christlicher Sicht

Aus dem Pfarrverein

Aus der Pfarrvertretung

Buchbesprechungen

In memoriam



Liebe Leserin, lieber Leser!

Mit dem eigenen Schatten ist das so etwas. Dem sozusagen inneren. Der ist wohl das, was ich nicht bin, was mir an mir selbst ganz und gar fremd erscheint. Und doch gehört das Fremde zu mir, ganz egal, wie ich mich bewege, wende oder ob ich sogar vor meinem Schatten wegzurennen versuche.

Mit manch einer anderen Religion ist es ebenso: Sie sind uns manchmal ganz nah, aber gerade deswegen manchmal auch ganz fremd. Sie sind deshalb die spannendsten Gesprächspartner, sie stellen einen infrage und man wächst an ihnen. Diese Ausgabe der Pfarrvereinsblätter haben wir dem Dialog mit dem Islam zugedacht. Uns hat einiges sehr Spannendes erreicht und wir können Ihnen differenzierte Beiträge zu lesen geben. Grundsätzliche Beiträge zum Dialog mit dem Islam in unserer Kirche und weitere aus speziellen Perspektiven (Religionsunterricht, Seelsorge) heraus geschrieben. Dazu möchten wir Ihnen den Rechenschaftsbericht der Pfarrvertretung zu ihrer nun zu ablaufenden Amtsperiode ans Herz legen. Zwei Buchbesprechungen runden diese Sommernummer ab.

Schatten ist nur da, wo Licht ist. Auch eine Binsenweisheit. Es bescheint einen und macht den Schatten, der nicht vom Licht beschienen ist, sichtbar. Das externe Licht macht alle Schatten sichtbar, bei jedem. So sind alle Religionen sich gleichsam vertraut und fremd, erkennen Fremdes und Eigenes, sehen

Licht und Schatten bei sich und anderen. Es ist gut, dass das Licht extern, sozusagen extra nos scheint. So kann es sein, was es ist.

Inmitten aller weltpolitisch besorgniserregenden Entwicklungen und des eigenen Lebens mit seinen Schattenseiten wünschen wir Ihnen Sonne, Licht und Sommer. Vielleicht haben Sie die Chance auf freie Tage und Urlaub, dann möge ihre Seele genährt werden und Sie mögen behütet sein.

Für das Tandem in der Schriftleitung

Ihr



Hinweis auf die übernächste Ausgabe

Die übernächste Ausgabe 9/2018 widmet sich dem Thema „Politische Ethik – Es geht um Menschenwürde“.

Bitte senden Sie Ihre Beiträge am besten als Word-Datei

bis spätestens zum

1. August 2018

an die Schriftleitung.

Die kommende Ausgabe 7-8/2018

(Doppelnummer) zum Thema „Gesundheit im Pfarramt – Raus aus der ‚Burnout-Falle‘“

befindet sich bereits in Vorbereitung.

Christen und Muslime in Baden: Der Prozess der „Wegbestimmung“ im christlich-islamischen Verhältnis

■ **Es scheint an der Zeit zu sein, sich innerkirchlich auf theologischer Basis des Verhältnisses zum Islam zu vergewissern. Dazu wurde ein Gesprächsprozess vom Evangelischen Oberkirchenrat angestoßen. Pfarrerin Dr. Elisabeth Hartlieb, Landeskirchliche Beauftragte für das christlich-islamische Gespräch, referiert das vom EOK erarbeitete Gesprächspapier, den angelaufenen und geplanten Prozess.**

Seit Jahrzehnten leben Menschen muslimischen Glaubens unter uns als Nachbarn, manche sind zum Islam konvertierte Einheimische, in der Mehrzahl sind es Menschen, die aus der Türkei, aus dem Nahen und Mittleren Osten oder auch aus Asien und Nordafrika zugewandert sind bzw. sich zeitweise bei uns aufhalten. Vor vierzig oder fünfzig Jahren wurden diese Menschen übrigens zuerst aufgrund ihres Herkunftslandes als „Türken“ oder „Marokkaner“ etc. wahrgenommen – und so haben sie sich auch selbst gesehen. Spätestens seit den Anschlägen auf die Twin Towers in New York 2001 und den islamistischen Attentaten in Europa werden die gleichen Menschengruppen nun generell als „Muslime“ gesehen. Die gesellschaftlichen und politischen Debatten

Islamische Religionszugehörigkeit wird zum Merkmal der Ausgrenzung gemacht

kreisen um „den Islam“; man streitet sich darum, ob und in welcher Weise man sagen kann und darf, dass „der Islam“ zu Deutschland gehöre. Meist unbesehen und ohne weiteres Nachdenken wird die islamische Religionszugehörigkeit zu einem entscheidenden gesellschaftlichen und politischen Merkmal der Ab- und Ausgrenzung gemacht. Zugleich zeigt sich, dass es Begegnungen, gemeinsam erarbeiteter Problemlösungen und Kooperation in praktischen Belangen braucht: In Schulen und Sportvereinen stellen sich ganz praktische Fragen des Umgangs, die mit religiösen Argumenten diskutiert werden. In Kommunen etablieren sich „Runde Tische“ oder „Räte der Religionen“. Offensichtlich gibt es einen Diskussions- und Klärungsbedarf in Sachen Religion, der sich in besonderer Weise auf die islamische Religion bezieht. Diese gesellschaftliche Situation, die noch um einige wichtige Facetten erweitert werden müsste, wenn sie hier zum eigenen Thema avancieren würde, trifft auf eine doppelte (binnen-)kirchliche Problemlage: zum einen auf das seit Jahrzehnten vor allem in Fachkreisen etablierte theologische christlich-islamische Gespräch und zum anderen auf den (zumindest in manchen badi-schen Gemeinden) ebenfalls seit Jahrzehnten bestehenden „Dialog des Le-

bens“ zwischen Christenmenschen und Menschen muslimischer Religionszugehörigkeit.¹

Vor diesem Hintergrund und den Ansätzen zu einer theologischen Debatte auf EKD-Ebene² stellen sich Fragen wie: Brauchen wir nicht ähnlich wie im Verhältnis zum Judentum auch zum Islam eine innerkirchliche Vergewisserung über die theologische Basis, auf der wir uns im christlich-islamischen Verhältnis bewegen? Kann es hier

eine Bewegung geben von der „Nachbarschaft“ der Toleranz hin zu einer „Partnerschaft“, in der Christ*innen und Muslim*innen in Wertschätzung ihrer Berührungspunkte wie in Achtung ihrer Unterschiede bestimmte Wegstrecken kooperativ bewältigen?

Im Sommer 2016 beauftragte das Kollegium des Oberkirchenrates eine Arbeitsgruppe damit, für einen Prozess der innerkirchlichen Selbstbesinnung und theologischen Positionierung einen Text zu erarbeiten, der das Gespräch in unserer Kirche anstoßen und einige theologische Wegmarken für das christlich-islamische Verhältnis aus christlicher Sicht zur Diskussion stellen sollte. Pate stand dabei die Evangelische Kirche im Rheinland, die mit einer sehr lebhaft und kontrovers diskutierten Arbeitshilfe einen Feedbackprozess in ihren Gemeinden auf den Weg brachte, der im Januar 2018 in eine Erklärung mündete, die von der Rheinischen Synode mit nur sieben Gegenstimmen angenommen wurde.³ Die Arbeitsgruppe hat unter Einbeziehung von externer Fachexpertise christlicher und islamischer Theologen den Text „Christen und Muslime. Gesprächspapier zu einer theologischen Wegbestimmung der Evangelischen Landeskirche in Baden“ erarbeitet. Dieser soll Grundlage für die Beschäftigung mit dem Thema in Bezirken und Gemeinden werden. Rückmeldungen sollen in die Überarbeitung des Papiers einfließen und zur Erarbeitung eines kurzen theologischen Wortes führen, über das die Landessynode im Frühjahr 2019 berät. Den Auftakt machte ein Studientag, auf dem das Papier von Synodalen und Verantwortlichen im christlich-islamischen Gespräch diskutiert wurde. Neben einem Impulsvortrag von Prof. Dr. Jörg Imran Schröter, Leiter des Instituts für Islamische Theologie der PH Karlsruhe, der den Text aus muslimischer Sicht kommentierte, wurde das Papier in zahlreichen Arbeitsgruppen und im Plenum diskutiert. Theologisch vertritt das Gesprächspapier die Position, dass die Dialogfähigkeit des christlichen Glaubens gegenüber anderen Religionen in diesem selbst gründe.⁴ Daher sei es möglich, Muslimen im Sinne eines „reziproken Inklusivismus“ „Wahrheit zu zutrauen“ ohne der eigenen christlichen Glaubensüberzeugung untreu zu werden oder einen Missionsverzicht zu üben. Auf dieser Basis entfaltet das Papier Themenfelder des christlich-islamischen Dialogs, in denen zentrale theologische Themen unter Bezug auf biblische und koranische Texte in ihrer Konvergenz wie in ihrer Unterschiedenheit skizziert werden.

Anstoß zu einer innerkirchlichen Selbstbesinnung

„reziproken Inklusivismus“ vor

Gesprächspapier schlägt einen „reziproken Inklusivismus“ vor

„Wahrheit zu zutrauen“ ohne der eigenen christlichen Glaubensüberzeugung untreu zu werden oder einen Missionsverzicht zu üben. Auf dieser Basis entfaltet das Papier Themenfelder des christlich-islamischen Dialogs, in denen zentrale theologische Themen unter Bezug auf biblische und koranische Texte in ihrer Konvergenz wie in ihrer Unterschiedenheit skizziert werden.

Angestoßen werden soll damit eine innerkirchliche Selbstverständigung, was es theologisch für uns Christen bedeutet und was es wohl auch verändert, dass Muslim*innen nicht mehr als Gäste und Fremdlinge sondern als Hausgenossen zu unserer Gesellschaft gehören. Das 50-seitige Papier spannt den weiten Horizont des christlich-islamischen Verhältnisses auf und soll dazu dienen, für den Weg hin zum Horizont einige Schneisen durch eine weite und oft unübersichtliche Landschaft zu schlagen.

Ich skizziere knapp den Aufbau des Gesprächspapiers:

Einleitend werden Situation und Beweggründe für die Aufgabe der Wegbestimmung skizziert. Die Stichworte lauten: Herausforderung durch den Wandel der christlichen Kirche in der – nicht nur religiös – pluralen Gesellschaft, konkret angesichts auseinander driftender Haltungen in der Mehrheitsgesellschaft gegenüber der Minderheit der Muslim*innen, die nicht immer, aber oft einen Migrationshintergrund mitbringen. Damit überschneiden und verstärken sich hier in der Regel kulturelle und religiöse Andersheit. Theologisch bedeutsam sind dabei zum einen die Charta Oecumenica von 2005, in der sich unsere Landeskirche verpflichtet, den christlich-islamischen Dialog auf allen Ebenen zu intensivieren und zum anderen der Kontext des christlich-jüdischen Dialogs, dessen Erfahrungen den Blick auch auf die Lern- und Entdeckungsmöglich-

Herausgefordert durch die religiöse Andersheit

Dem anderen die Wahrheit zutrauen, dass Gott auch anderswo wirkt

keiten der Nachbarreligion Islam lenken, dessen Heilige Schrift in hohem Maße biblische Stoffe und Traditionen aufgreift.

Im **Hauptteil** findet sich zuerst eine Grundüberlegung zur Dialogfähigkeit unseres Glaubens und zur Frage des christlichen Wahrheitsanspruches im Blick auf den Islam. Das Gesprächspapier formuliert die Überzeugung, dass Christ*innen, wenn sie mit

Wahrheits- und Geltungsansprüchen des Islams konfrontiert sind, der Wahrheit ihres Bekenntnisses treu bleiben können und zugleich ihrem muslimischen Gegenüber Wahrheit zutrauen und damit eben nicht von vornherein ausschließen, dass „Gott auch anderswo“ wirkt. Denn die Menschen anderer Religionsgemeinschaften sind „Mitbewohner eines gemeinsamen Raumes, Mitbürger einer gemeinsamen Polis und von Gottes Wort Mitangesprochene“. ⁵ „... auch in anderen Formen der Religion (sind) überzeugende Ausdrucksformen humanen Selbstverständnisses, authentische Formen von Spiritualität und verantwortete Gestaltungen

ethischer Überzeugungen zu finden ...“. ⁶ Der Text des Gesprächspapiers „Christen und Muslime“ plädiert dafür, die grundsätzliche Orientierung daran auszurichten, dass wir im Glauben an Jesus Christus Wahrheit nicht als einen ausschließlichen Besitz von christlichen Lehraussagen verstehen sondern als Treue zu Gott, der sich in Jesus Christus kundgegeben hat. In diesem Sinn sei Wahrheit nicht abgelöst vom Glauben an Jesus

Christus, d. h. absolut, erkennbar, und sie sei nicht als einen abgeschlossenen Besitz zu haben. Dies widerspräche der Unverfügbarkeit Gottes, der immer größer ist als unsere Vernunft. Insofern vertritt das Papier keine religionspluralistische Position und lehnt das Überspringen bzw. Neutralisieren der Bindung an das eigene Bekenntnis ab. Diese Haltung im Dialog und dieses Verständnis von Wahrheit, die kein Besitz sei, sondern Beziehungstreue, bedeute – so das Papier – auch nicht den Verzicht auf Mission. Wo Mission nicht auf Manipulation oder Überwältigung aus sei, sondern auf Bekennen und Einladung zum Glauben, teile sie mit der dialogischen Haltung des Kennenlernens und Verstehens des Gegenübers. Inhaltliche Fragen von Gemeinsamkeit und Differenz, von Nähe oder Fremdheit zwischen Christentum und Islam werden dann wichtig; wenn es um konkrete Themen und Fragestellungen geht. Hier sollte deutlich werden, welches Wegstück in welcher Gestalt von Weggemeinschaft gegangen werden kann und wo auch Grenzen zu ziehen sind. Konkret tritt der Text dafür ein, im Vertrauen auf Gottes Geist, der uns in alle Wahrheit leitet, als Christ*innen noch Wegabschnitte mit Muslim*innen zu entdecken, die bisher nicht in unserem Blickfeld lagen. Das christlich-islamische Gespräch sei als kirchlicher Auftrag zu verstehen, ebenso mutig wie umsichtig weitere Schritte zu gehen in einer pluralen Gesellschaft, in der wir gemeinsam mit Menschen muslimischen Glaubens Verantwortung für Frie-

den, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung wahrnehmen.

Sodann folgen neun Themen, (im engeren Sinn) theologische, anthropologische und ethische „Wegmarken“, die mit einem **Leitsatz** beginnend, Bibel und Koran ins Gespräch bringen; muslimische und christliche Gedanken werden kurz entfaltet, um zur Entdeckung von gemeinsamem Terrain wie auch von

Ein Dialog, der „Mission“ nicht ausschließt

Stolpersteinen und Grenzl意思inien anzuregen. Behandelt werden die Bereiche Offenbarung, Gotteswort im Menschenwort, die Frage nach dem einen Gott, die Person Jesu und die Mohammeds, die anthropologischen Themen Schöpfung und Würde des Menschen sowie Tod, Gericht und Ewiges Leben. Zuletzt wird der Bereich der ethischen Leitlinien mit den Stichworten Gerechtigkeit und Liebe als Summe der Gebote, Umgang mit der Gewalt in Bibel und Koran und das Thema Religionsfreiheit angesprochen.

Schon an dieser Auflistung wird deutlich, dass bei der Zusammenstellung dieser Themensammlung mehr als ein Aspekt ausschlaggebend war: es geht um zentrale Themen im christlich-islamischen Gespräch bzw. in der gesellschaftlichen Debatte und um theologische Grundthemen. Bis auf die Wegmarke zur Religionsfreiheit, die explizit ein modernes Thema ist, sind die übrigen Wegmarken eng verbunden mit biblischen und koranischen Texten und Konzepten der christlichen theologischen Tradition.

Entdecken von Stolpersteinen und Grenzl意思inien

Stolpersteinen und Grenzl意思inien anzuregen. Behandelt werden die Bereiche Offenbarung, Gotteswort im Menschenwort, die Frage nach dem einen Gott, die Person Jesu und die Mohammeds, die anthropologischen Themen Schöpfung und Würde des Menschen sowie Tod, Gericht und Ewiges Leben. Zuletzt wird der Bereich der ethischen Leitlinien mit den Stichworten Gerechtigkeit und Liebe als Summe der Gebote, Umgang mit der Gewalt in Bibel und Koran und das Thema Religionsfreiheit angesprochen.

Stolpersteinen und Grenzl意思inien anzuregen. Behandelt werden die Bereiche Offenbarung, Gotteswort im Menschenwort, die Frage nach dem einen Gott, die Person Jesu und die Mohammeds, die anthropologischen Themen Schöpfung und Würde des Menschen sowie Tod, Gericht und Ewiges Leben. Zuletzt wird der Bereich der ethischen Leitlinien mit den Stichworten Gerechtigkeit und Liebe als Summe der Gebote, Umgang mit der Gewalt in Bibel und Koran und das Thema Religionsfreiheit angesprochen.

Nach dem Durchgang durch die theologischen Wegmarken findet sich ein **Fazit**, das für eine Haltung gegenüber Muslim*innen plädiert, die den Anderen „Wahrheit zutraut“, ohne darin eine Zurücknahme der christlichen Heilsgewissheit zu sehen, weil Gottes Liebe über die Grenzen der Kirche hinaus wirke.

Gottes Liebe wirkt über die Grenzen der Kirche hinaus

Danach schließt sich ein **Blick auf die wichtigsten Handlungsfelder** an, um kurz konkrete Bereiche der Begegnung zwischen Christ*innen und Muslim*innen, gegenwärtige Modelle und Optionen, aber auch sensible und kontroverse Punkte zu benennen.

Diese Handlungsfelder sind:

Gottesdienst und religiöse Feiern: Hier geht es um die Möglichkeiten der Gemeinsamkeit im gottesdienstlichen Bereich in Modellen von liturgischer Gastfreundschaft, multireligiöser Liturgie oder interreligiöser Feier

Seelsorge in öffentlichen Einrichtungen (Krankenhäuser, Gefängnisse, Militär): Hier stellen sich Fragen der Organisation, Kooperation und der Standards, die stark das Verhältnis von christlichen Kirchen, islamischen Religionsgemeinschaften sowie Staat und Öffentlichkeit berühren.

Das Gesprächspapier des EOK wird zur Beschäftigung übersandt

Religionsunterricht und außerschulische Bildungsarbeit ist ähnlich gelagert, in gleicher Weise drängend und wichtig wie die Frage der Seelsorge.

Im Bereich der **Sozialdiakonische Arbeit und Beratung** wirken wir als christliche Kirche mit dem diakonischen Handeln explizit in die gesamte Gesellschaft, nicht nur innerhalb der „eigenen Leute“ und dementsprechend geht es um den Umgang mit muslimischen Menschen als Klient*innen, die in ihrer

Religiosität so wahrgenommen, respektiert und behandelt werden, wie wir uns das auch für uns selbst als christliche Gläubige erwarten würden. Zum anderen geht es auch um die Möglichkeit der Beschäftigung muslimischer Mitarbeitenden in bestimmten Bereichen.

Last but not least wird die **religiöse Präsenz in der Zivilgesellschaft** als Gestaltungsaufgabe und Feld möglicher Zusammenarbeit gesehen, sei es in der Frage der Kommunikation mit den Kommunen, in der Frage wie wir als Kirche zum Bau von Moscheen stehen oder wie wir christlich-islamische Ehen seelsorglich und liturgisch begleiten und welche Aufnahme sie in unseren Gemeinden finden.

Wie geht es weiter mit dem Gesprächspapier? In der Frühjahrssynode wurde das Gesprächspapier „Christen und Muslime“ in den Ausschüssen beraten. Die Anregungen daraus, ebenso diejenigen aus

den Diskussionen des Studientages werden in eine Überarbeitung einfließen. Danach soll der überarbeitete Text – wie von der Landessynode beschlossen, zusammen mit erwachsenenpädagogischen Angeboten zur Begleitung bzw. zur Arbeit mit

dem Papier, den Gemeinden und Bezirken zur im Sommer zur Beschäftigung übersandt werden. Ebenso wird der Text dann für allen Interessierten auf einer Webseite öffentlich zugänglich sein. Die Gemeinden werden gebeten bis Dezember 2019 ihre Rückmeldungen an den Oberkirchenrat zu geben. Ziel des Wegbestimmungsprozesses im christlich-islamische Verhältnis ist es, dass die Landessynode aufgrund dieser Rückmeldungen zu einem theologisches Votum gelangt und, wenn möglich in ähnlicher Weise wie dies bei dem wegweisenden Synodenwort zum christlich-jüdischen Verhältnis 1984 der Fall war, auch eine zukunftsweisende Erklärung zum christlich-islamischen Verhältnis zu verabschieden.

■ Elisabeth Hartlieb, Karlsruhe

- 1 Eine Frucht dieser gelebten Begegnungen in Baden war das Projekt „Christen und Muslime in Baden“, aus dem neben einer Dokumentation der zahlreichen Begegnungen und Kontakte in Gemeinden und Bezirken auch mehrere Arbeitshilfen resultierten. So der gemeinsam von der badischen und der württembergischen Erwachsenenbildung herausgegebene Kurs „Christen und Muslime – unterwegs zum Dialog“ (2010) (Druckauflage vergriffen), das trialogisch (christlich – jüdisch – islamisch gestaltete) Heft „Als Frauen und Männer geschaffen – Anregungen für die Praxis“ (2013) und das Arbeitsbuch „Von Nachbarschaft zu Partnerschaft“ (2104) vgl. https://www.ekiba.de/html/content/materialien_downloads_914.html?&.
- 2 Vgl. „Zusammenleben mit Muslimen in Deutschland – Gestaltung der christlichen Begegnung mit Muslimen. Eine Handreichung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland“. (2000) und „Klarheit und gute Nachbarschaft. Christen und Muslime in Deutschland. Eine Handreichung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland“ 2006 sowie „Christlicher Glaube und religiöse Vielfalt in evangelischer Perspektive. Ein Grundlagentext des Rates der EKD“ (2015).
- 3 Vgl. Landessynode der evangelischen Kirche im Rheinland. Beschluss vom 12.01.2018: Für die Begegnung mit Muslimen. Theologische Positionsbestimmung. <https://www.ekir.de/www/downloads/LS2018-B55.pdf>.
- 4 Vgl. EKD „Christlicher Glaube und religiöse Vielfalt“ 2015.
- 5 Christlicher Glaube und religiöse Vielfalt, S. 9
- 6 Christlicher Glaube und religiöse Vielfalt, S. 30

Christen und Muslime in Baden: Gesprächspapier zu einer theologischen Wegbestimmung der Evangelischen Landeskirche in Baden Eine Würdigung aus islamischer Perspektive

■ **Dr. Jörg Imran Schröter, Juniorprofessor und Leiter des Instituts für Islamische Theologie/Religionspädagogik an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe, würdigt anhand einiger ausgewählter Auszüge das Gesprächspapier „Christen und Muslime“ der Landeskirche aus islamischer Perspektive.**

1. Wegmarken in einem theologisch und politisch kontroversen Feld

Das Verhältnis von Religionen zueinander ist nicht unproblematisch, erhebt doch eine jede Anspruch auf Wahrheit und damit verbunden auch auf Heil. Gäbe es eine Religion, die das nicht täte, wäre sie kaum als Religion zu bezeichnen und es gäbe auch keinen Grund ihr zu folgen.

Erhebt dagegen eine Religion den alleinigen und ausschließlichen Anspruch auf Wahrheit und Heil,

wird es aus dieser Perspektive zwingend ihr zu folgen. Was aber ist Religion

als Zwangsveranstaltung? Und was ist mit denen, die sich nicht dazu zwingen lassen wollen?

Das Verhältnis von Religionen zueinander war auch in der Geschichte zumeist nicht unproblematisch, und noch immer halten religiöse Auseinandersetzungen vielerorts mit Kriegen, Terror und Gewalt die Welt in

Atem und führen zu unfassbarem Leid. Manch einer möchte sich lieber eine Welt ohne Religion vorstellen, in der dann Frieden wäre ...?

Andererseits sind religiöse Menschen vielerorts und immer wieder selbst Zeichen für Frieden und setzen sich mit höchstem Engagement dafür ein. Frieden und Friedensarbeit und Friedenswirksamkeit ist zentrale Aufgabe von Religionen, nota bene auch der Religion des Islam, auch wenn im Namen des Islam Krieg geführt und Gewalt mit islamischen Quellentexten legitimiert wird.

In dieser unserer Zeit ist es damit einmal mehr von großer Wichtigkeit insbesondere das Verhältnis von Christen und Muslimen zu klären und (neu) zu bestimmen und uns

gemeinsam für den Frieden in der Welt einzusetzen. Vor über einem halben Jahrhundert hatte die ka-

tholische Kirche unter dem Diktum dieser unseren Zeit („nostra aetate“) bereits mit Hochachtung („cum estimatione“) die Muslime und ihren Glauben und ihre Hingabe an den einen Gott bedacht. Seither wurde diese hohe Wegmarke zwar immer wieder auch unterschritten, aber auch redlich gelebt – nicht zuletzt durch das unvergessene Wirken Papst Johannes Paul II. in der

Islamischen Welt – und auch konsequent weiterentwickelt.

Vom Kirchenamt der evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) wurde 2006 eine Handreichung zum Thema „Christen und Muslime in Deutschland“ mit dem Titel „Klarheit und gute Nachbarschaft“ herausgegeben, wobei zumindest mit der Wahl dieses Titels indirekt signalisiert wurde: „Kommen wir uns nicht zu nahe!“ – weil Klarheit immer auch etwas Trennendes hat und gute Nachbarschaft (in Deutschland?) gedacht dann gut ist,

wenn jeder auf seiner Seite des Gartenzauns bleibt. Das Arbeitsbuch „Von Nachbarschaft zu Partnerschaft. Christen und Muslime in Baden“ aus dem Jahr 2013 hat bereits im Titel eine entscheidende Weichenstellung aufgezeigt. Hier zeigt sich eine Bewegung, die vom Nebeneinander zum Miteinander, vom Reden übereinander zum Dialog und vom Argwohn zur Offenheit hinstrebt. Nun wurde vom Evangelischen Oberkirchenrat der Evangelischen Landeskirche in Baden (EKIBA) ein Gesprächspapier vorgelegt, das ein weiterer Meilenstein im christlich-islamischen Dialog sein könnte. Die folgenden wenigen exemplarischen Auszüge und Hinweise sollen insgesamt eine Würdigung dieses Papiers aus islamischer Perspektive sein:

2. Wahrheit beim anderen anerkennen

Noch in der Einleitung und Klärung der eigenen Herangehensweise wird in diesem Text die Überzeugung formuliert,

dass Christen von den innersten Prämissen des christlichen Glaubens her auch im nichtchristlichen Gegenüber – bei Musliminnen und Muslimen – Wahrheit anerkennen und in solcher Haltung einen ehrlichen Dialog führen können. Besonders hervorzuheben ist hier die explizite Anerkennung von nicht weniger als „Wahrheit“ beim Anderen. Damit geht es nicht allein um die Anerkennung eines „good will“, eines redlichen Bemühens, das – so glaubt man – freilich wenig fruchten kann, sondern es geht ums Ganze, wovon man mit dem natürlichen Menschenverstand

denkt, dass man es eben ganz hat oder gar nicht. Sehr erleuchtend ist deshalb der Verweis auf die biblische Etymologie:

Im biblischen Verständnis, so das Gesprächspapier, sei „Wahrheit“ aber nicht ein aufdeckbares, objektiv nachprüfbares Übereinstimmen von Sachverhalt und Intellekt. Vielmehr ist das Wort „Wahrheit“ im biblischen Hebräisch vom selben Stamm abgeleitet wie Glauben, Vertrauen, Sich-Festmachen. Daher sei ein Glaubens-Akt gemeint, nicht eine Denk-Leistung. Mit anderen Worten: „Wahrheit“ meine verlässliche Beziehung, nicht objektivierbare Richtigkeit. In diesem Sinne „Wahrheit“, also echte Beziehung zu Gott, auch Andersgläubigen zugestehen zu können, beweist ein tiefes Glaubensverständnis, das weit über die bloße Rückversicherung von eigener Identität hinausgeht, wovon leider oft eine Anhängerschaft in allen Religionen geprägt ist. Gerade für den Islam muss nach seinem ganzen Selbstverständnis gelten: „Allahu

akbar!“, zu Deutsch: „Gott ist unfassbar groß!“. Gläubige Musliminnen und Muslime wiederholen diese zentrale Glaubensaussage mehrmals in jedem Ritualgebet, mit ihr wird auch zum Gebet gerufen. „Allah“ ist der Name und Begriff im Arabischen für den einen Gott, mit dem auch arabischsprachige Christen beten. „Akbar“ ist die Elativform von „groß“, also „über alle Maßen groß“ oder „unfassbar groß“ und keineswegs ein Komparativ. Der Ausruf, der heute zumeist als Schlachtruf traurige Berühmtheit erlangt hat, entspricht genau der theologischen Position von „Deus semper major“ und wäre damit genauso die Grundlage für Überzeugungen, die in der Handreichung genannt werden, etwa wenn es heißt:

Der Weg eines exklusivistischen Absolutheitsanspruches für die eigene Religion ist versperrt

Glaubensüberzeugungen entsprechen, sondern sie könne gerade auch in dem bestehen, was fremd

Die Unterscheidung verlaufe, so „Christen und Muslime“, zwischen unseren menschlichen Wahrheitsansprüchen und der Wahrheit Gottes. Angesichts der Unverfügbarkeit Gottes gebe es nicht einen Besitz der Wahrheit, sondern diese sei immer größer. Damit sei, so das Papier, der Weg eines exklusivistischen Absolutheitsanspruches für die eigene Religion versperrt.

Die Handreichung des badischen Oberkirchenrates geht aber einen entscheidenden Schritt nicht nur über den Exklusivismus, sondern auch über einen Inklusivismus hinaus, der die andere Religion (hier den Islam) nur in den Punkten anerkennt, die sich mit den eigenen Glaubenswahrheiten decken. In bemerkenswert

pluralistischer Konsequenz wird formuliert, dass auch der Weg des Inklusivismus versperrt bleibe, der zwar in anderen Religionen verborgen oder ansatzweise die Widerspiegelung christlicher Wahrheiten sieht, aber ihnen nur von daher Wert beimisst. Die wahre Gotteserkenntnis des Islam – wie anderer Religionen auch – sei also nicht einfach nur dort gegeben, wo sie den eigenen christlichen

sei und eigenen Glaubensüberzeugungen widerspreche. Diese Konsequenz müsse um des eigenen Selbstverständnisses auf sich genommen werden.

Hier wird die eingangs genannte Konzilschrift „Nostra aetate“ deutlich überstiegen, auch wenn nicht unerwähnt sein soll, dass es von katholischer Seite seither ebenfalls bedeutende Weiterentwicklungen und Fortführungen in der Auseinandersetzung mit islamischen Glaubensaussagen aus christlich-theologischer Perspektive gegeben hat (siehe dazu exemplarisch Middelbeck-Varwick 2017).

3. Der Islam als Gegenüber in Gemeinsamkeit und Differenz

Bezeugnisformel

In der vorliegenden Handreichung ist aber nicht allein der Grundgedanke höchst anerkennenswert, sondern es ist auch zu betonen, dass die Darstellung des Islam durchgehend seinem Selbstverständnis entspricht und bis ins Detail tief und trefend erfasst worden ist.

So wird beispielsweise auch sprachlich fein unterschieden zwischen „Glaubensbekenntnis“ und der „Bezeugungsformel“: „Ashaddu an lā ilāha illā ʾIlāh – Ich bezeuge, dass kein Gott ist, außer Gott, wa ashaddu anna Muḥammadan rasūlu ʾIlāh – und ich bezeuge, dass Mohammed Gottes Gesandter ist.“ (CuM, S. 13)

Diese „Bezeugungsformel“ (Schahada) wird oftmals mit dem islamischen Glaubensbekenntnis verwechselt oder als dieses bezeichnet. Das eigentliche „Credo“ („Ich glaube an ...“) entspricht aber dem „Aman-tu“ („Ich glaube an ...“), worauf sechs „Glaubensartikel“ (arkān al-imān) folgen:

1. Gott
2. seine Engel
3. seine Offenbarungen
(im Plural; nicht etwa nur Koran!)
4. seine Gesandten
(im Plural; nicht etwa nur Mohammed!)
5. den Tag des Jüngsten Gerichts
(Rechenschaft vor Gott und Gerechtigkeitsausgleich)
6. und dass die Bestimmung des Guten und des Übels Gott allein obliegt
(kein Dualismus).

Gerade im Dialog zwischen Christen und Muslimen zeigt dieses Glaubensbekenntnis viel mehr als die Bezeugungsformel die inhaltlichen Ähnlichkeiten in den beiden Glaubenslehren. Immer wieder ist dabei auch deutlich zu betonen, dass im islamischen Glaubensbekenntnis nicht Mohammed als einziger Prophet und auch nicht der Koran etwa als einzige Offenbarung Gottes genannt ist. Der Glaube an

die vielen Propheten, zu denen im Islam nicht zuletzt auch Jesus Christus gezählt wird und der Glaube an Offenbarungen, die bereits vor der Offenbarung des Koran von dem einen Gott zu den Menschen gekommen sind, ist elementarer Bestandteil der islamischen Glaubenslehre und nicht etwa nur eine moderne Auffassung einzelner liberaler Vertreter.

Jesus und Mohammed

Des Weiteren macht die Handreichung eine gewisse Gegenüberstellung von Jesus und Mohammed, wobei deutlich gesagt wird, dass gelte: Mohammed sei der Übermittler der göttlichen Rechtleitung, nicht die Offenbarung selbst. An eine Wesensmitteilung Gottes im Menschen Mohammed ibn Abdallah sei nicht gedacht. Dieser entscheidende Unterschied im Verständnis ist klar zu betonen; nicht zuletzt auch, um von der Auffassung der Muslime als „Mohammedaner“ wegzukommen. Mohammed ist im Islam nicht die einzige und auch nicht die unbedingt zentrale Prophetengestalt. Abraham wird im Koran viel öfter erwähnt und der gesamte Ritus auf der Pilgerfahrt (Hadsch) richtet sich nicht etwa nach Lebensstationen Mohammeds, sondern nur auf Abraham, dessen Frau Hagar und ihren Sohn Ismail. Fast immer, wenn in Bittgebeten der Segen über Mohammed ausgesprochen wird, wird gleichzeitig der Segen über Abraham ausgesprochen (siehe hierzu auch Schröter 2009). Die Parallelstellung von Jesus und Mohammed ist damit im Grunde schief, da

Darstellung des Islam in der Handreichung entspricht durchgehend seinem Selbstverständnis

Mohammed tatsächlich nur als „Empfänger“ des Gotteswortes verstanden wird, so wie im Christentum Maria als Empfängerin des Wortes Gottes im Leib verstanden wird. Die Parallele zu Jesus – als Wort Gottes und hinsichtlich der zentralen Bedeutung im Glauben – wäre im Islam also eher der Koran.

„Leute der Offenbarung“

Von islamischer Seite wurde die Verbundenheit mit den Religionen, die sich auf Offenbarungen beziehen, die bereits vor dem Koran „herabgekommen“ sind, ausdrücklich betont und die Anhänger dieser Offenbarungsreligionen als „ahl al-kitāb“ („Leute der Offenbarung“) bezeichnet. Die Handreichung merkt auch hierzu feinsinnig an, dass gängige Begriffe nicht oberflächlich verstanden werden dürfen. Zentral und entscheidend sei in allen der Religionen – Judentum – Christentum – Islam – die lebendige Mitteilung des gesprochenen Wortes. Die Rede von der Buch-religion sei also für den Islam wie auch für die anderen beiden Religionen nur in einem abgeleiteten Sinn zutreffend.

Tatsächlich ist hier ein landläufiges Übersetzungs- oder Verständnisproblem angesprochen, zu dem bereits der bekannte deutsche (vom Judentum konvertierte) Koranübersetzer und Kommentator, Muhammad Asad, ausführt: „Ein weiteres Beispiel findet sich in der üblichen Übertragung des Wortes

Die Parallelstellung von Jesus und Mohammed ist schief

kitab, bezogen auf den Qur’an, mit »Buch«: denn als der Qur’an offenbart wurde (und wir dürfen nicht vergessen, dass dieser Prozess dreiundzwanzig Jahre andauerte), stellten jene, die seiner Rezitation zuhörten, ihn sich nicht als »Buch« vor – da es erst Jahrzehnte nach dem Tod des Propheten zu einem solchen zusammengestellt wurde –, sondern vielmehr, angesichts der Ableitung des Nomens kitab von dem Verb kataba (»er schrieb« oder bildlich »er verordnete«) als »göttliche Schrift« oder »Offenbarung«. (...) Folglich ist die Übersetzung von ahl al-kitab mit »Leute des Buches« nicht besonders sinnvoll; meiner Meinung nach sollte der Begriff mit »Anhänger früherer Offenbarung« übertragen werden.“ (Asad 2011, S. 16)

Uneinigkeit in der Dreieinigkeit

Die Qualität einer Auseinandersetzung mit dem eigenen Verhältnis zu einer anderen Religion zeigt sich aber nicht nur in der Betonung von Gemeinsamkeiten, sondern tritt gerade dort zu Tage, wo auch Gegensätze angesprochen werden. Bei allen großen Gemeinsamkeiten zwischen Christentum und Islam bleibt die Uneinigkeit in der Dreieinigkeit. Das wird nicht verschwiegen und doch ist der Ton in dem Gesprächspapier eher versöhnlich. Denn auch dann, wenn die Streitfrage der Einzigkeit bzw. Dreieinigkeit zwischen Christen und Muslimen offen bleiben müsse, zeigten sich im Lob des Schöpfers, in der

Die Qualität einer Auseinandersetzung mit dem eigenen Verhältnis zu einer anderen Religion tritt gerade dort zu Tage, wo auch Gegensätze angesprochen werden

Wahrnehmung seiner Barmherzigkeit auch als Richter des reuigen Sünders, in der grundsätzlichen Dialektik von transzendenten Entzogenheit und höchster Nähe Gottes erstaunliche Konvergenzen in der christlichen und islamischen Sicht auf Gott.

Gemeinsame Herausforderungen: Geschlechtergerechtigkeit und Gewaltfrage. Somit „reitet“ die Handreichung auch nicht auf Unterschieden „herum“ sondern versucht vielmehr die gemeinsamen Aufgaben, vor denen wir heute in der globalisierten Welt stehen, zu sehen und anzugehen. Dazu gehört unbedingt die Gendergerechtigkeit; und auch diese wohlbermerkt nicht nur als negative Projektion auf den Anderen, sondern eben als gemeinsames Anliegen. So wird die Praxis der Geschlechtergerechtigkeit ausdrücklich als ein Feld genannt, das weiterhin ein Dialog-Thema bleiben werde. Dabei seien vielfältige Aspekte zu beachten. Insbesondere würden die Grenzlinien der unterschiedlichen Positionen keineswegs stets parallel zu den Religionsgrenzen verlaufen.

Unbedingt genannt werden muss hier auch das Thema „Dschihad und Heiliger Krieg“, wobei wiederum das Gesprächspapier nicht in eine simple Polemik verfällt, wie das allzu leicht passiert. Vielmehr wird differenziert und dabei doch deutlich Stellung bezogen. So stellt das Gesprächspapier fest, dass die vielzitierten „Gewalttexte“ nicht als Summe eines islamischen Ethos zu lesen seien, sondern als konkret verortete politische Kriegsgesetze. Darum werde Christen im Gespräch mit Muslimen beschäftigen müssen, inwieweit sich in solchen Texten über das Historisch-Zeitbe-

dingte hinaus nicht auch eine aggressiv-kriegerische Grundhaltung ausspricht, die der populären Auffassung von Dschihad als offensiv geführtem Religionskrieg Nahrung gibt. Und so fordert „Christen und Muslime“ hier für den Dialog zur Frage der Gewalt ein Höchstmaß an Selbstkritik aller Beteiligten ein.

Auf dieser Grundlage darf man und muss man die Hoffnung haben, dass ein solcher Dialog gelingt, auf das sich die Friedenspotenziale in den Religionen mehr Geltung verschaffen als die negativen Kräfte, die ihnen als Missbrauch auch innewohnen.

■ Jörg Imran Schröter, Karlsruhe

Literatur

Asad, M. (2011). Die Botschaft des Koran – Übersetzung und Kommentar (4. Auflage 2015). Ostfildern: Patmos Verlag.

Middelbeck-Varwick, A. (2017). Cum aestimatione: Konturen einer christlichen Islamtheologie. Münster: Aschendorff.

Schröter, J.I. (2009): Das Christentum im Bildungsplan für den Islamischen Religionsunterricht. In: Glaube und Lernen. Theologie interdisziplinär und praktisch. 24. Jg. Heft 2/2009. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 163-174

Sieben-Punkte-Erklärung: Zum Verhältnis von Christen und Muslimen

■ Auf Wunsch des „Bekenntniskreises Baden“ geben wir hier deren „Sieben-Punkte-Erklärung: Zum Verhältnis von Christen und Muslimen“, die Pfr. Dr. Hans-Gerd Krabbe verfasst hat, wider.

Angesichts der zunehmenden Islamisierungstendenzen in unserem von christlich-jüdischer Glaubensstradition geprägten Land/angesichts der Terrorakte aus islamischen Quellen/angesichts der anhaltenden Flüchtlingskrise/angesichts der nachvollziehbaren Ängste in der Bevölkerung vor weiterer Bedrohung und vor dem Import ungelöster Probleme aus den Herkunftsländern der Flüchtlinge/angesichts der Erodierung unseres Rechtssystems – gilt für uns:

- Wir bekennen uns zu dem dreieinen Gott in Vater, Sohn und Heiligem Geist und tun alles, um IHN nicht zu verleugnen. Auch alles, um synkretistische Entwicklungen im Sinne einer Religionsvermischung entgegen zu treten (als glauben wir alle an ein- und denselben Gott). Wir wollen unseren christlichen Glauben bewahren in Wort und Tat.
- Wir folgen Jesus von Nazareth in unserer Lebensweise nach, üben Nächstenliebe, ggf. Feindesliebe – achten die Würde eines jeden einzelnen Menschen als Geschöpf Gottes.

■ Gegen alle synkretistische Entwicklungen

■ Konstruktive Kritik muss erlaubt sein

- Wir respektieren die Glaubensüberzeugungen von Menschen anderer Religionen, werden ihnen dabei jedoch mit unserem eigenen Glaubenszeugnis begegnen und ihnen das Evangelium von Jesus Christus in Kreuz und Auferweckung nicht schuldig bleiben.
- Wir suchen das Gespräch, wenn möglich gar den Dialog mit Andersdenkenden unterwarten dabei eine Kultur von Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit, von Respekt und Toleranz, von vertrauensbildenden Maßnahmen. Wir wollen allen Versuchen widerstehen, Probleme abzustreiten, Krisen zu negieren, Konflikte schönzureden. Konstruktive Kritik zu üben, muss erwünscht sein. Probleme zu verschweigen, verschärft die Probleme. Wer sich als Dialogpartner ernstnehmen lassen will, muss alles tun, um an der Lösung von Missverständnissen, von Problemen, Krisen, Konflikten mitzuarbeiten.
- Wir treten für Differenzierungen und Unterscheidungen ein, erkennen also die unterschiedliche Rezeption von Personen wie zum Beispiel von Abraham, von Jesus von Nazareth, von Maria im Christentum einerseits, im Islam andererseits. Von einer abrahamitischen Ökumene auszugehen, bedeutet eine historische wie eine theologische Fälschung. Zu orientalischen Mitchristen pflegen wir Kontakte.

- Dem Wunsch nach interreligiösen Gebeten müssen wir aus theologischen Gründen widerstehen, schließlich beten Muslime nicht zum Vater Jesu Christi. Kein aufrichtiges Christengebet kann an Jesus Christus vorbeigehen.
 - Widerstand gegen interreligiöse Gebete
- Wir legen Wert darauf, dass sich die Muslime in unserem Land in aller Deutlichkeit von den Terrorakten distanzieren und diese verurteilen – dass sie die ihnen gewährte Religionsfreiheit (gemäß Art. 4 GG) auch in ihren eigenen Reihen anwenden und gegenüber anderen gelten lassen – dass sie entschieden gegen jede Art von Christenverfolgung aufstehen – dass sie gegen jede Form von Antisemitismus einschreiten – dass sie sich am Grundgesetz orientieren und in den demokratischen Rechtsstaat einbringen – dass sie für die Einhaltung der allgemeinen UN-Menschenrechte (und damit zugleich für die Frauenrechte) eintreten.
 - Was von Muslimen in Deutschland zu erwarten ist

■ Hans-Gerd Krabbe, Achem

Von der Bedeutung des christlich-jüdischen Verhältnisses für das Gespräch mit dem Islam: Gedankenskizze in 5 Thesen

■ Für das Gespräch mit dem Islam leisten für Prof. Dr. Klaus Müller, Landeskirchlicher Beauftragter für das Interreligiöse Gespräch im Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe, die Einsichten aus dem christlich-jüdischen Gespräch einen wichtigen Beitrag und begründen ein besonderes jüdisch-christlich-islamisches Dreiverhältnis, das er in einer Gedankenskizze in 5 Thesen aufzeigt.

Vorab gesagt: Auf den Versuch einer christlich-islamischen Wegbeschreibung fällt Licht aus dem christlich-jüdischen Gespräch. Ich halte das christlich-islamische Verhältnis für den jüngeren Bruder bzw. die jüngere Schwester der christlich-jüdischen Beziehung. Dazu fünf Aspekte:

1. Einsichten in das christlich-jüdische Verhältnis motivieren zu einer theologischen Wertschätzung der Beziehung zum Islam: Die Konvergenzen in wichtigen Punkten begründen eine besondere jüdisch-christlich-islamische Dreierbeziehung. Dieses Dreiverhältnis beinhaltet Gemeinsames, je Spezifisches (der christliche Bezug auf das Judentum ist und bleibt einzigartig!), auch Asymmetrisches, bis hin zum spannungsvoll Gegensätzlichen.

Israeltheologie (Landessynode ekiba 1984; Grundordnung 2007) ist – ausge-

hend von der Einsicht in eine Schuldgeschichte – geprägt durch eine 7fache Anerkennung:

- (1) Ersterwähltheit des jüdischen Volkes
- (2) Fortdauer des ungekündigten vollgültigen Gottesbundes
- (3) Grundlage die (gemeinsame) Hebräische Bibel
- (4) jüdische Herkunft Jesu
- (5) gemeinsamer Gottesglauben
- (6) gemeinsame ethische Grundlagen
- (7) gemeinsame Hoffnung auf einen neuen Himmel und eine neue Erde

(ad 1) Islam anerkennt im Judentum das Volk der ersten Offenbarung

(ad 2) Der Koran kann im Falle einer Unklarheit im Blick auf die Offenbarung schlicht die Empfehlung aussprechen: „... dann frag doch die, die schon vor dir das Buch vorgetragen haben!“ (Sure 10,94) Und: Der Koran spricht explizit auch Juden und Christen an, nimmt beide also als aktuelle Größen wahr und ernst; nicht Ersetzung des ersten Gottesvolkes durch ein neues.

(ad 3) Kanontheologischer Aspekt: Intensiver Bezug auf die Hebräische Bibel; Konzept der „Bestätigung“

(ad 4) „Jesus im Koran“ höchst spannendes Kapitel

(ad 5) Bezug auf den *einen gemeinsamen Gott*

(ad 6) Anklänge an die Zehn Gebote, an Gerechtigkeit und Liebe

(ad 7) Gottes Erbarmen und Gericht, Jüngster Tag

Pointe: Insofern der Islam seinem Selbstverständnis nach sich prinzipiell zustimmend zu (1) bis (7) verhält, kommt ihm eine besondere theologische Würdigung zu.

2. Der Ausgangspunkt für (1) bis (7), nämlich das Eingeständnis einer christlichen Schuldgeschichte gegenüber Jüdinnen und Juden, ist christlicherseits im Blick auf die Geschichte mit den Muslimen noch nicht gegeben – hier liegt ein Grund für die Unterbestimmung des christlich-islamischen Verhältnisses.

3. In der „heilsgeschichtlichen Familienaufstellung“ tut sich das Christentum schwer, neben und *nach* sich ein Kind mit Anspruch auf Gottesbeziehung anzuerkennen. Mit anderen Worten: Die Mutter bzw. die ältere Schwester kann man nicht verleugnen, aber die 600 Jahre Jüngere, die auch noch besser sein will als die Alten, wird erst einmal skeptisch beäugt. (Grundkonflikt in der Religionsgeschichte)

4. Judentum und Islam sind sich in der kritischen Haltung gegenüber der traditionellen christlichen Dogmatik (Trinitätslehre, Christologie, aber auch Anthropologie) auf weiten Strecken einig. Wir „tolerieren“ diese Einsprüche gegenüber dem Judentum, bisher aber nicht gegenüber dem Islam. Eine Haltung, die sagt: Erlösung ohne ausdrücklichen Christus-

glauben – jüdisch ja, islamisch nein?!, muss noch einmal auf den Prüfstand.

5. Von der Israeltheologie her beginnen wir, die christliche Glaubenslehre mit jüdischen Begriffen noch einmal neu zu buchstabieren – das sollte auch im Blick auf den Islam geschehen.

Wie reden wir z.B. vom Gottessohn nicht im Sinne einer „Beigesellung“? etc.

■ Klaus Müller, Karlsruhe

Islamischer Religionsunterricht in Baden-Württemberg?

■ **Das Thema ist ein „heißes Eisen“.** Dementsprechend kontrovers wird die Frage diskutiert, ob islamischer Religionsunterricht in Baden-Württemberg eingeführt werden soll, und zwar nicht irgendwann, sondern bald. Der nachfolgende Beitrag von Prof. Dr. Uwe Kai Jacobs versteht sich als Einwurf zur Diskussion, die auch in der Landeskirche geführt wird.⁰ Jacobs ist Kirchenoberrechtsdirektor im EOK Karlsruhe und lehrt als Honorarprofessor Kirchenrecht an der Evang.-Theol. Fakultät der Universität Mainz und am Predigerseminar der Landeskirche in Heidelberg.

I.

Der Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen ist vom Grundgesetz garantiert (Art. 7 Abs. 3). Religionsunterricht ist eine Veranstaltung des Staates, der, weil in religiösen Fragen blind, der Mitwirkung derjenigen Religionsgemeinschaft bedarf, deren Bekenntnis Gegenstand des Unterrichtes ist. Dementsprechend gibt es von Verfassungen wegen keinen „gemeinreligiösen“ Religionsunterricht. Religionsunterricht ist per definitionem konfessionell.¹ In Baden-Württemberg ist zurzeit an öffentlichen Schulen evangelischer, katholischer, altkatholischer, syrisch-orthodoxer, jüdischer, alevitischer und – als Modellprojekt – islamischer Religionsunterricht sunnitischer Prägung eingerichtet. Partner des Staates zur Durchführung eines Religionsunterrichtes ist eine „Religionsgemeinschaft“. Dies gilt auch für einen islamischen Religionsunterricht, der aus gutem Grund bislang nur als Modellprojekt besteht. Für einen is-

lamischen Religionsunterricht kann nichts anderes gelten als das, was das Schulgesetz in § 96 Abs. 2 festlegt:

„Der Religionsunterricht wird, nach Bekenntnissen getrennt, in Übereinstimmung mit den Lehren und Grundsätzen der **betreffenden** Religionsgemeinschaft von **deren Beauftragten** erteilt und beaufsichtigt.“ Es bedarf also einer Religionsgemeinschaft als Partner. Die bisherige Form der Selbstorganisation der Muslime in Deutschland (Moscheevereine ohne klare Mitgliederlisten, Verbände) hat allerdings nur in unzureichender Weise Religionsgemeinschaften strukturiert. Der Staat darf sich aber nicht an die Stelle einer Religionsgemeinschaft setzen und – aufgrund welcher Rechtskonstruktion auch immer (Beiratslösung unter Federführung des Kultusministeriums) – anstelle der **betreffenden** Religionsgemeinschaft die Übereinstimmung des Unterrichtes mit den Lehren und Grundsätzen des Islam sunnitischer oder anderer Prägung festlegen und aus eigener Vollmacht (oder Vollmacht eines „Beirates“) Beauftragte – vergleichbar den Lehrkräften mit Vokation oder mit Missio canonica – bestellen. Würde er dies tun, würde sich der Staat in Bezug auf eine bestimmte Religion quasi staatskirchliche Kompetenzen anmaßen. Er würde sich bildlich gesprochen den Hut der Religion aufsetzen. Damit würde er das staatskirchenrechtliche Gefüge zwischen religiöser Neutralität des Staates und dem Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaften verwischen und ein zentrales Verfassungsgebot („Es besteht keine Staatskirche“)² missachten. Auch zur

Verfolgung integrationspolitischer Aspekte verleiht die Verfassung dem Staat kein „Ersatzmandat“ in religiösen Fragen. Der Staat darf daher eine transparente Selbstorganisation der Muslime als „Bringschuld der Gläubigen“, was das Grundgesetz durchaus begründet, erwarten.³ Dies darf er schon deshalb tun, weil er sonst Gefahr läuft, übergriffig zu werden, da er nicht weiß, welcher Verband welche Muslime vertritt oder nicht vertritt; vor diesem Hintergrund fällt es dem Staat schwer, die negative Religionsfreiheit von der positiven abzugrenzen.

II.

Keine Alternative würde die Einführung eines Unterrichtsfaches „Islamische Religionskunde“ darstellen. „Religionskunde“ macht Religion zum Betrachtungsgegenstand „von außen“ und muss ohne autorisierte „Binnensicht“ auskommen. Nicht nur wäre die Stellung dieses Faches zwischen dem genannten konfessionellen Fach „Religionsunterricht“ einerseits und zwischen dem Ethikunterricht andererseits unklar. Überdies würde ein Unterrichtsfach Islamische Religionskunde sich aller konfessionsorientierten Inhalte enthalten müssen, würde also gerade nicht das Bekenntnis zum Gegenstand des Unterrichtes machen dürfen. Eine islamische Religionskunde dürfte nur vom Staat verantwortet werden, eine Mitwirkung muslimischer religiöser Gruppierungen in Fragen der Übereinstimmung des Unterrichtsfaches mit den Grundsätzen einer islamischen Religionsgemeinschaft wäre ausgeschlossen. Dies würde aber hinsichtlich einer Integration islamischer Religiosität in das Schulsystem eher einen Schritt zurück als

einen Schritt nach vorne bewirken. Religionsunterricht kann nur auf Art. 7 Abs. 3 GG (und den korrespondierenden Vorschriften von Landesverfassung und Schulgesetz)⁴ basieren. Er ist entweder bekenntnisorientierter Unterricht und bedarf dementsprechender Mitwirkung einer dafür autorisierten Religionsgemeinschaft oder er hat kein Verfassungsmandat.

III.

Im Ergebnis wird viel dafür sprechen, das bisherige – und zwischenzeitlich ausgebaut – Modellprojekt islamischen Religionsunterrichtes sunnitischer Prägung⁵ fortzuführen⁶ und staatlicherseits zu verdeutlichen, dass der Staat nicht diejenige Organisationsleistung erbringen darf, die das Grundgesetz des Religionsgemeinschaften mit gutem Grunde zuschreibt. Nur auf diesem Wege kann Religionspolitik nachhaltig wirken, ohne sich dem Verdacht der Parteilichkeit auszusetzen. Überdies ist nicht gesichert, dass eine weitere „Behelfslösung“ – staatliche Islamkunde – den Interessen muslimischer Bevölkerungsgruppen besser entspreche als der Status quo.

■ Uwe Kai Jacobs, Karlsruhe

- 0 Einen Studientag zum Thema „Islam“ plant offenbar die Landessynode zu ihrer Frühjahrstagung 2019.
- 1 Vgl. die Denkschrift des Rates der EKD: Religiöse Orientierung gewinnen. Evangelischer Religionsunterricht als Beitrag zu einer pluralitätsfähigen Schule, Gütersloh 2014, S. 96.
- 2 Art. 140 GG in Verbindung mit Art. 137 Abs. 1 WRV.
- 3 Vgl. auch Sabine Andrä, Kommentar zu § 96 Schulgesetz, Rdnr. 11, in: Felix Ebert (Hrsg.), Schulrecht Baden-Württemberg. Kommentar, 2. Aufl., Stuttgart 2017.
- 4 Art. 18 LV, §§ 96 ff. Schulgesetz; ebenso Art. 8 Evangelischer Kirchenvertrag Baden-Württemberg.
- 5 Hierzu: Pressemitteilung des Kultusministeriums vom 12. Oktober 2015, www.baden-wuerttemberg.de
- 6 Zunächst verlängert bis 2019/2020, Stuttgarter Nachrichten vom 13. März 2018, www.stuttgarter-nachrichten.de, aufgerufen am 23. März 2018.

Zur Entwicklung und Etablierung islamischer Seelsorge in Baden: eine Bestandsaufnahme aus christlicher Sicht

■ **Der Bedarf an islamischer Seelsorge in öffentlichen Einrichtungen wächst. Er trifft dort auf das etablierte, qualitätsreiche und differenzierte Angebot kirchlicher Seelsorge. Die Leiterin der Abteilung Seelsorge im Evang. Oberkirchenrat und Geschäftsführende Direktorin des Zentrums für Seelsorge, Pfarrerin Sabine Kast-Streib, sichtet das derzeitige Feld der Kontaktflächen und lotet behutsam Chancen, Standards und Grenzen möglicher Kooperation von kirchlicher und islamischer Seelsorge aus.**

A) Unser Selbstverständnis im Handlungsfeld Seelsorge

Seelsorge begleitet Menschen in vielen Lebensbezügen im Alltag sowie in besonderen Not- und Krisensituationen. Sie ist liebende Zuwendung zum Nächsten im Bewusstsein der Gegenwart Gottes, offen für alle Menschen, ungeachtet ihrer Konfessions- bzw. Religionszugehörigkeit. Diejenigen, die Seelsorge im Auftrag der Kirche ausüben, tun dies mit einem christlichen Selbstverständnis. In der Praxis ist die Gestaltung der seelsorglichen Begegnung jeweils geprägt von dem, was für die Gesprächspartner*innen angemessen ist und als hilfreich, ermutigend und befreiend erlebt wird. Solche Wahrnehmungs- und Differenzierungskompetenz,

Kirchliche seelsorgliche Präsenz in öffentlichen Einrichtungen

sowie weitere pastoralpsychologische Kompetenzen (gemäß den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie) werden von hauptamtlich und ehrenamtlich Tätigen in Aus- und Fortbildungen erworben, theologisch reflektiert und kontinuierlich in der Praxis eingeübt. Seelsorge geschieht in einem geschützten Raum. Zu ihr gehören Vertraulichkeit und die Wahrung des Seelsorgegeheimnisses, sowie – bei Hauptamtlichen – auch des Beichtgeheimnisses. Kirchliche seelsorgliche Präsenz in öffentlichen und staatlichen Einrichtungen (Krankenhäuser, Heime, Justizvollzugsanstalten, Polizei u.ä.) ist durch die Landesverfassung Baden-Württemberg und den Evangelischen Kirchenvertrag Baden-Württemberg garantiert.

B) In welchen konkreten Bereichen gibt es islamische Seelsorge?

Zunächst ist festzustellen, dass auch unter Muslimen der Bedarf an seelsorglicher Begleitung in allen Bereichen des Lebens zunimmt. Wo nach islamischem Verständnis ursprünglich die Familie für die Begleitung zuständig war, sind diese Unterstützungsstrukturen heute vielerorts weggebrochen. Entwicklungen, die mit den Stichworten Individualisierung, Pluralisierung und Mobilität gekennzeichnet werden können, treffen

Muslime ebenso wie ihre christlichen Mitbürger*innen. Der Bedarf an Seelsorge hat zum einen viele praktische Initiativen im islamischen Bereich hervorgebracht. Zum andern hat er das theologische Nachdenken befruchtet. So wird etwa am Zentrum für Islamische Theologie an der Universität Tübingen über islamische Seelsorge geforscht und mittlerweile ein Masterstudiengang „Praktische Islamische Theologie für Seelsorge und Soziale Arbeit“ angeboten.

Zum andern treffen christliche Seelsorgerinnen und Seelsorger in den verschiedenen Einrichtungen **und in den Gemeinden** auch auf Menschen muslimischen Glaubens, die ihren Dienst in Anspruch nehmen. Es findet zunehmend auch Begegnung und Zusammenarbeit mit islamischen Seelsorgenden statt. Einige Entwicklungen im Bereich der Seelsorge in besonderen Arbeitsfeldern werden im Folgenden kurz skizziert.

Im **Krankenhaus** ist islamische Seelsorge am weitesten etabliert. Das Mannheimer Institut für interreligiösen Dialog e.V. hat seit 2008 islamische Seelsorgende ausgebildet und organisiert den Einsatz in den Krankenhäusern sowie die supervisorische Begleitung. Die islamischen Seelsorgenden sind ehrenamtlich tätig, in Einzelfällen erhalten sie eine Aufwandsentschädigung. In manchen Häusern gibt es muslimische Ansprechpersonen oder Besuchsdienste. Christliche

Seelsorgende sind für die Begleitung muslimischer Patient*innen offen. Die Zusammenarbeit zwischen christlichen und islamischen Seelsorgenden variiert von regelmäßig über projektbezogen bis dahin, dass es keine Kooperation (mehr) gibt. Die vier großen Kirchen in Baden-Württemberg haben sich auf Standards und Grenzen der Kooperation mit muslimischen Seelsorgenden verständigt, die auch gegenüber dem Mannheimer Institut und den Krankenhausträgern kommuniziert sind.¹

In der **Gefängnisseelsorge** wird auf den Bedarf an muslimischer Seelsorge mit verschiedenen Angeboten reagiert. Integrationsministerium und Justizministerium haben ein Projekt aufgesetzt mit dem Ziel, in allen Justizvollzugsanstalten Baden-Württembergs eine qualifizierte muslimische Gefangenenseelsorge zu implementieren.

Zu den Entwicklungen in der **Notfallseelsorge** gibt es einen eigenen Artikel in dieser Ausgabe der Badischen Pfarrvereinsblätter (**s. S. 205**). In der **Militärseelsorge** ist derzeit geplant, bundesweit eine volle Stelle für islamische Seelsorge einzurichten. In anderen Bereichen, in denen christliche Seelsorgende Dienst tun, wie **Telefonseelsorge, Schulseelsorge, Polizei-seelsorge oder Hochschuleelsorge** gibt es innerhalb Badens noch keine etablierten Strukturen islamischer Seelsorge. In anderen Bundesländern sieht das anders aus, so gibt es in Berlin beispielsweise ein „Muslimisches Seelsorgetelefon“ (MuTeS).

Wachsender Bedarf an islamischer Seelsorge

Standards und Grenzen der Kooperation

C) Welches sind sensible bzw. kontroverse Themen?

Mit dem Aufkommen islamischer Seelsorge sind Veränderungen und Verunsicherungen verbunden, die im Blick auf die Seelsorgedienste und darüber hinaus sorgfältiger Begleitung bedürfen. Der **Seelsorgebegriff**, wie er für die christlichen Kirchen einen Kernbegriff kirchlichen Handelns darstellt, besteht so für den Islam nicht. Die Diskussion wirft für die muslimische Seite die Frage nach dem Seelsorgebegriff auf, der dort theologisch geklärt

werden sollte. Dies betrifft auch die Frage nach der seelsorglichen Schweigepflicht, die es so im Islam ebenfalls nicht gibt. Ein geregelter Einsatz von islamischer Seelsorge in den verschiedenen Institutionen bedarf geregelter Verantwortlichkeiten, hinsichtlich Qualifizierung und Supervision, Beauftragung, Finanzierung von Stellen, sowie Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht. Hierzu fehlen auf islamischer Seite bislang die rechtlichen Voraussetzungen im Hinblick auf die Bildung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Angesichts ungeklärter Verantwortlichkeiten muss gegenüber Kliniken bzw. Gefängnisleitungen klar kommuniziert werden, dass Dienst- und Fachaufsicht, sowie Supervision der islamischen Seelsorge nicht von den christlichen Kirchen übernommen werden können.

Die Asymmetrie hauptamtlich/ehrenamtlich macht sich in der Praxis bemerkbar, weil die hauptamtliche christliche Seelsorge prägend wirkt, dies aber nicht der Realität der ehrenamtlichen islamischen

Wichtige strukturelle Voraussetzungen fehlen noch

Seelsorge entspricht. Das betrifft etwa die Fragen nach einer Vergütung bzw. Aufwandsentschädigung. Das gilt aber auch für die kirchlichen Ehrenamtlichen. Bei der gemeinsamen Nutzung religiöser Räume gibt es insbesondere in Kliniken schon viele Erfahrungen, die von gelingender Praxis bis hin zu Konflikten gehen, was Ausstattung und Nutzungskonzepte angeht. Die religionssensible Gestaltung von Gebetsräumen

und Räumen der Stille, die von Angehörigen verschiedener Religionen genutzt werden können, gehört zu-

nehmend auch in der Gefängnisseelsorge oder in der Militärseelsorge zu den aktuellen Herausforderungen.

D) Was führt uns weiter?

Die Kirchen sind grundsätzlich zu Kooperation und Hilfe bereit. Wo sie von muslimischer Seite um Unterstützung gebeten werden, sind sie bereit, im Sinne interreligiöser Zusammenarbeit zu prüfen, was sie tun und leisten können. Die ev. Landeskirchen und die EKD sind herausgefordert, die veränderte und sich weiter verändernde Situation der kulturellen und religiösen Vielfalt in Deutschland anzunehmen, zu bejahen und aktiv mitzugestalten. Ökumenische Abstimmung ist dabei wichtig.

Mit ihren Seelsorgediensten in Institutionen ermöglichen die Kirchen die aktive Religionsausübung. Sie treten für die Gewährleistung dieses Rechts für jeden Menschen ein.

Die Klärung von Verantwortlichkeiten kann nur von der jeweiligen Religionsgemeinschaft selbst wahrgenommen wer-

den. Das sollte in transparenter Weise geschehen. Eine Koordinierung unter den Religionsgemeinschaften vor Ort und auf übergeordneter Ebene kann dafür hilfreich sein.

Pastoralpsychologische Standards sind, neben theologischer Kompetenz, ein Qualitätsmerkmal von Seelsorge im Sinne einer kirchlich verantworteten Theorie und Praxis, die stetig weiterentwickelt wird. Für sie einzutreten, bedeutet, sie verantwortlich einzubringen und aktiv dazu beizutragen, dass andere, die im Feld 'Seelsorge' tätig werden, sie – in ihren kulturellen und theologischen Voraussetzungen – aufnehmen und praktizieren, vertreten und weiterentwickeln können.

Auf dem Weg zu einem profilierten und offenen Dialog

Welches Lernen miteinander und voneinander geschieht und welche Zusammenarbeit und Gemeinschaft möglich wird und wo Fremdes fremd bleibt und inhaltlich-religiös auch bleiben muss, ist nicht im Vorhinein, sondern nur auf einem dialogischen Weg zu bestimmen. Er schließt selbstkritische Wahrnehmung, eigene Lernbereitschaft und entsprechende Achtung voneinander ein und eröffnet auf diese Weise zukunftsorientierte Entwicklungen.

■ Sabine Kast-Streib, Heidelberg

1 S. Stellungnahme der Vier-Kirchen-Konferenz Krankenhaus- und Kurseelsorge in Baden-Württemberg; <http://eki-ba.net/html/content/krankenhausseelsorge.html> sowie Stellungnahme der Kirchlichen Arbeitsgemeinschaft zur Unterstützung der Seelsorge in Justizvollzugsanstalten des Landes Baden-Württemberg zur Einführung einer Islamischen Gefängnisseelsorge

Muslime in der Notfallseelsorge: Erfahrungen aus Mannheim

■ **Helmut Krüger, Pfarrer und Notfallseelsorger in Mannheim, berichtet über die konkreten Erfahrungen aus der Notfallseelsorge für Muslime. Er sieht die Notwendigkeit von muslimischen „Notfallbegleiter*innen“ und plädiert für einen authentischen, respektvollen und vertrauensvollen Umgang miteinander.**

Die Notfallseelsorge in Mannheim ist zwischen evangelischer und katholischer Kirche und der Stadt Mannheim vertraglich geregelt und ins System der Berufsfeuerwehr eingebunden. Sie „beschränkt“ sich auf den Stadtkreis mit seinen rund 320.000 Einwohnern. Von den rund fünfundzwanzig Notfallseelsorgenden sind jeweils zwei in Bereitschaft und über die Feuerwehrlaufstelle abrufbar. Fünf Personen mit Stabsausbildung leisten Hintergrundbereitschaft – falls größere Schadenslagen entstehen.

Rund 150.000 Einwohner Mannheims haben Migrationshintergrund. Davon stammen rund 30.000 aus der Türkei – und sind damit überwiegend muslimisch – und quer durch alle Milieus!

Da die „Mannheim Statistik“ Muslime unter „sonstige/keine Religionszugehörigkeit“ führt, lässt sich die Anzahl der Muslime tatsächlich nur so bestimmen – wohl wissend, dass sich einerseits unter den anderen Nationalitäten – insbesondere in den Flüchtlingsunterkünften – Muslime

finden und andererseits nicht alle Einwohner türkischer Herkunft Muslime sind.

„Muslime in der Notfallseelsorge“

Muslime sind von denselben Notlagen betroffen wie Christen. Auch bei ihnen gibt es erfolglose Reanimationen und Suizide, auch sie werden Opfer von Gewalt und von Verkehrsunfällen, auch sie laden als Unfallverursacher Schuld auf sich. Dennoch gibt es religiös oder kulturell bedingte Unterschiede, die (notfall-)seelsorgliches Handeln beeinflussen. Mitarbeitende, in der Notfallseelsorge wissen: *Muslime trauern anders.*

Muslime trauern zahlreicher: Wenn NotfallseelsorgerInnen an der häuslichen Einsatzstelle ankommen, steht meist das Treppenhaus schon voll mit Verwandten und Bekannten. Das Herstellen einer „stabilen Situation“ scheitert hier so gut wie nie an fehlender Anteilnahme.

Muslime trauern lauter: Es wird hörbar geklagt und geweint – mitunter für westeuropäische Ohren ein mehr als gewöhnungsbedürftiger Klang.

Muslime trauern nach Geschlechtern getrennt: Von Notfallseelsorgern verlangt dies im Blick auf tröstende Gesten besondere kulturelle Sensibilität.

Muslime trauern „schneller“: Die Beisetzung soll innerhalb von 24 Stunden erfolgen, was insbesondere bei ungeklärter Todesursache schwer umsetzbar ist.

Muslime haben so gut wie keine häuslichen Trauerrituale (Kerze entzünden, Gebet sprechen etc.). Trauer ist in weitaus breiterem Umfang „normiert“. Die Zeit des Weinens und die Zeit des Klagens ist – religiös begründet – definiert und klar bemessen, was je nach Situation entlastend oder belastend sein kann; denn nicht immer arbeiten „Herz und Verstand“ zusammen.

Wer sich in der Notfallseelsorge engagiert, tut gut daran, einige „Fettnäpfchen“ zu umgehen.

Gerade beim Betreten eines muslimischen Trauerhauses ist es wichtig, die Schuhe auszuziehen – die Wohnung gilt nämlich als Gebetsstätte. Eine besondere Herausforderung sind Einsätze in den Flüchtlingsquartieren. Betroffene sind oftmals traumatisiert, aber der Sprache nicht mächtig. Die Einbindung in eine Großfamilie fehlt ebenso wie eine – wenn auch nur rudimentär angelegte – „westliche“ Sozialisation. Wenn die Verständigung über Worte sich schwierig gestaltet, bleibt immer noch die Möglichkeit körpersprachlicher Mitteilungen, aber auch hier sprechen wir kulturell und religiös bedingt nicht dieselbe Sprache. Wer meint, mit einem Händedruck, einem Arm auf der Schulter oder gar einer Umarmung das ausdrücken zu können, was er mit Worten nicht zu sagen vermag, tritt – bei Nichtbeachtung der Geschlechtergren-

Muslime trauern anders

Vorsicht vor „Fettnäpfchen“ in der Notfallseelsorge für Muslime

Wir brauchen muslimische NotfallseesorgerInnen

zen – hier gewaltig ins Fettnäpfchen. Dis­tanz und Nähe werden dort sehr sensibel aufgefasst und anders gedeutet als hierzulande. Gerade in der Betreuung und Begleitung von Geflüchteten wird der Bedarf an „muslimischen MuttersprachlerInnen“ offensichtlich – möglichst nicht nur als ÜbersetzerInnen, sondern als durch Ausbildung befähigte Personen. Mit anderen Worten: Wir brauchen muslimische NotfallseelsorgerInnen.

Das gehe gar nicht, wird eingewandt, weil die Vorstellung von „Seele“, die dem Begriff der „Seel“sorge zugrunde liegt, dem Islam fremd sei. Dennoch sind auch Muslime in Notsituationen erschüttert, traurig, hilfebedürftig, auf der Suche nach Halt, Sinn und Kraftquellen, sie hadern, klagen und trauern, stellen die Schuldfrage und sehnen sich nach Geborgenheit. Wir brauchen also in unseren Systemen Mitarbeitende, die die Befähigung haben, dann qualifiziert helfend zu begegnen. Um das Wort „Seele“ zu vermeiden, sprechen wir dann von NotfallbegleiterInnen.

Seit zwei Jahren haben wir in Mannheim eine Muslima im Team. Sie trägt Kopftuch, sie ist für besondere Situationen anforderbar, ist aber auch ganz normal in die Rufbereitschaft eingebunden.

Hier ist ihr Kurzbericht:

Kurzer Bericht über meine Arbeit als muslimische Notfallseelsorgerin

Aufgrund meines Einsatzes als erste muslimische Notfallseelsorgerin in Mannheim erfuhren wir als Team der Notfallseelsorge Mannheim ungeahnt viel mediales Interesse. Vielleicht war das für uns ausschließlich ehrenamtlich tätigen Helfer eine gewisse öffentliche, wohlverdiente Anerkennung. Denn das Beistehen für den Menschen in seiner größten Not ist immer ein Einzelfall, eine Grenzerfahrung, die uns Helfer körperlich und seelisch viel abverlangt. Es kommt nicht selten vor, dass wir mitten aus einer ausgelassenen Familienfeier oder aus dem Schlaf gerissen werden und plötzlich mit dem Tod und seinen Folgen für die Angehörigen konfrontiert sind. Neben der Ausbildung, den regelmäßigen Supervisionen und Gruppengesprächen ist die Religion für uns dabei

eine große Stütze, um mit diesen Belastungen umgehen und diese verarbeiten zu

können. Im Umgang mit den Menschen jedoch bleibt sie dezent im Hintergrund, soweit Betroffene selbst es nicht explizit wünschen.

Gemeinsam mit der Feuerwehr sind wir ein fest zusammengewachsenes und eingespieltes Team. Mit meinem Kopftuch bin ich äußerlich als muslimische Seelsorgerin erkennbar, bin aber keine Seelsorgerin (ausschließlich) für Muslime, sondern stehe wie meine christlichen Kolleginnen und

Aus Erfahrung ein gelassener, authentischer und vertrauensvoller Umgang

Kollegen allen Betroffenen gleich welcher Religion oder Ethnie in der Stunde der Not bei. Uns alle verbindet, dass wir bestrebt sind, unseren Dienst für den Menschen professionell und barmherzig zu erbringen, wohlwissend dass Menschlichkeit bei uns selbst beginnt.

Vesile Soylu

Bedauerlich ist es für uns, dass Muslimen der Weg in die kirchliche Ausbildung (noch) nicht offen steht. Dafür mag es gute Gründe und berechtigte Vorbehalte geben. Trotz allem wäre hier etwas mehr Mut angebracht. Wenn wir in den Flüchtlingsunterkünften etwas gelernt und erfahren haben, dann dieses: Wer miteinander gearbeitet und sich schätzen gelernt hat, geht mit Religions- und Konfessionsgrenzen gelassener, authentischer und vertrauensvoller um. Und auch dieses: Mögen „dogmatische“ Auffassungen auch noch so sehr auseinander streben – geht man zurück auf die religiösen Erfahrungen, die diese Auffassungen initiieren oder reflektieren, lernt man in den meisten Fällen, sich zu verstehen und zu respektieren.

■ Helmut Krüger, Mannheim

Rentantragsteller: Kein Zuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung

An die Geschäftsstelle des Pfarrvereins werden immer wieder Antragsformulare des Rentenversicherungsträgers (Deutsche Rentenversicherung, ehemals BfA) z. B. R820 oder R821 geschickt, um einen Beitragszuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung zu erhalten.

Da der Pfarrverein seine Leistungen als Berufsverband und nicht als Krankenversicherungsunternehmen erbringt, können die Anträge nicht bestätigt werden. Die Möglichkeit des Beitragszuschusses durch die Deutsche Rentenversicherung entfällt.

Zuschüsse für die Pflegeversicherung werden seit längerem generell nicht mehr gewährt.

Den Teil des Antragsformulars, der für einen Krankenversicherungszuschuss vorgesehen ist, vor dem Zurücksenden an die Deutsche Rentenversicherung bitte durchstreichen, da sonst die Anträge vom Rentenversicherungsträger wieder zurückgeschickt werden.

Studierende Kinder

... können sich bei Studienbeginn von der studentischen Versicherungspflicht freistellen lassen. Dies macht man bei der AOK des Studien- oder Wohnortes (oder, falls der Studierende schon bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichert war, dort). Die Freistellung gilt für die gesamte Dauer des Studiums so lange, wie Kindergeld gezahlt wird, also max. bis zum **25. Lebensjahr** (zuzügl. evtl. Wehr-/Zivildienstzeit).

Bei Studienabbruch oder Zeitüberschreitung muss sich der Student selbst weiterversichern. Im Zweifelsfall sollten Sie Ihre Beihilfestelle vorher um Rat fragen, ob noch Beihilfefähigkeit besteht und wie lange. Die Gewährungsfristen werden in bestimmten Fällen nach Beendigung des Studiums bis Jahresende verlängert.

Auch die Familienfürsorge berät in Fragen der privaten Krankenversicherung nach dem Studium. **Dort besteht eine Optionsversicherung, die es studierenden Kindern von Mitgliedern des Pfarrvereins ermöglicht, bei Verlust ihres Beihilfeanspruchs aus Altersgründen, sich zu günstigeren Bedingungen zu versichern.**

Beihilfeberechtigte Kinder werden von uns in der Krankenhilfe mitberücksichtigt. Auch die beihilfeberechtigten Angehörigen sollten wissen, dass bei Arzt/Zahnarztbesuch, Krankenhausbehandlung usw. angegeben werden soll: beihilfeberechtigt und Selbstzahler.

126. Tag der Pfarrerinnen
und Pfarrer aus Baden
und der Schweiz

am 04. und 05. November
2018 in Basel,
Kirchgemeindehaus
Oekolampad und
Novotel Basel

(ausführliches Programm:
Pfarrvereinsblatt Ausgabe 5/2018
oder auf www.pfarrverein-baden.de)

Anmeldeschluss: 29. Juni 2018

Rechenschaftsbericht der Pfarrvertretung für die Amtsperiode 2012 – 2018

■ Angesichts der anstehenden Wahlen zur Pfarrvertretung zieht der derzeitige Vorsitzende, Volker Matthaedi, eine Bilanz der Tätigkeit der Pfarrvertretung. Diese Bilanz zeigt, wie vielfältig, wichtig und durchaus erfolgreich die Arbeit in den zurückliegenden sechs Jahren gewesen ist.

Nach problematischen personalpolitischen Maßnahmen der Landeskirche während der vorangegangenen Amtsperiode (bundesweit einmaliger beschleunigter Übergang zum Ruhestand mit 67 Jahren, zusätzliche Dienste in der Gemeinde für die PfarrerInnen im Schuldienst) hatte sich im Vorfeld der Wahlen 2012 eine Initiative gegründet, die mit einer eigenen Liste neben der des Pfarrvereins antrat und dann auch mit Ulli Bruinings und ab 2014 Volker Matthaedi den Vorsitz in der neuen Pfarrvertretung übernahm. Gleichzeitig war allen Mitgliedern der neuen Pfarrvertretung klar, dass ein Gegeneinander in der PfarrerInnenschaft der Vertretung der Interessen nicht dient; die besonnene Haltung aller Beteiligten hat dazu beigetragen, dass die Zusammenarbeit im Gremium durchgängig sachorientiert und konstruktiv war. Durch die Mitgliedschaft des stellvertretenden Pfarrvereinsvorsitzenden Reinhard Sutter (und anfangs auch noch des Vorsitzenden Matthias

Konstruktive Zusammenarbeit mit dem Pfarrverein

Erfolge bei dem Themen „Rente mit 67“ und „Pfarrer im Schuldienst“

Schärr) in der Pfarrvertretung und die Einladung von Volker Matthaedi zu den Sitzungen des erweiterten Vorstands (und gelegentlich auch des Vorstands) des Pfarrvereins war ein enger Kontakt zwischen Pfarrverein und Pfarrvertretung gegeben. Eine eigene Liste neben der des Pfarrvereins ist 2018 nicht mehr geplant.

Die **Übernahme zusätzlicher Dienste in der Gemeinde für die PfarrerInnen im Schuldienst** wurde in der Folge **zurückgenommen**. Der von staatlicher Gesetzgebung abweichende beschleunigte **Ruhestand mit 67** wurde von

der Synode zumindest insoweit **abgemildert**, als dass der Personenkreis, der von der unfreiwilligen

Dienstzeitverlängerung finanziell nicht profitiert (nämlich die KollegInnen mit mindestens 40 Dienstjahren), nach diesen 40 Dienstjahren ohne Abschläge in den Ruhestand gehen kann. Die anderen zwei Drittel müssen zwar länger arbeiten, bekommen dafür aber auch ein höheres Ruhegehalt. Das mag zwar für manche, die lange mit Teildeputaten gearbeitet haben, wichtig sein, nichtsdestotrotz wäre eine ausschließlich freiwillige Weiterarbeit nach dem Erreichen des gesetzlichen Ruhestands der Pfarrvertretung lieber gewesen. Die Landeskirche spart jedenfalls mit der beschleunigten Ruhestandsregelung Millionenbeträge ein.

Über diese beiden Themen hinaus gab es ein riesiges Spektrum von gesetzlichen und untergesetzlichen Dienstrechtsregelungen, die die Pfarrvertretung in den vergangenen sechs Jahren beschäftigt haben, von der Ordnung der theologischen Prüfungen und dem Lehrvikariatsgesetz bis zur Versorgung einschließlich der Witwenversorgung. Ein wichtiger Schwerpunkt waren Ausführungsgesetze und Durchführungsbestimmungen, die mit der Übernahme des EKD-Pfarrdienstgesetzes bzw. mit der **Umstellung von Landes- auf Bundesbeamtenbesoldung** zu treffen waren, was ein Zeichen dafür ist, dass die Landeskirche hier eine Einbindung in

den größeren EKD-Zusammenhang unterstützt. Die Pfarrvertretung hat diese Prozesse mitgetragen – auch auf der Ebene der Pfarrvertretungen ist der Austausch nämlich einfacher, wenn rechtliche Regelungen vergleichbar sind. Zugleich gibt es zahlreiche Öffnungsklauseln, die landeskirchliche

Besonderheiten hinreichend berücksichtigen. In der sensiblen Frage der Besoldungsumstellung hätten wir uns eine Bundesbeamtenbesoldung ohne den Bemessungssatz von 98 % gewünscht (wie es sie in der Nordkirche, in Bremen und in den hessischen Landeskirchen gibt); gleichzeitig ist festzuhalten, dass mit den 98 % im Durchschnitt der Besoldungsstufen keine Schlechterstellung gegenüber der bisherigen Landesbesoldung erfolgt ist. Immerhin ist die Landeskirche bei der Besoldung der LehrvikarInnen mit 100 %

Teilerfolg bei der sensiblen Frage der Besoldungsumstellung

Agendasetting bei den Themen „PfarrerInnenmangel“ und Arbeitsbelastung im Pfarrberuf

der Bundesbeamtenbesoldung der Anrechnung der Pfarrvertretung gefolgt.

Eine beachtliche Neuerung im Zug der Besoldungsumstellung war die finanzielle Gleichstellung der PfarrerInnen im Anstellungsverhältnis durch Gewährung einer Zulage, die die Nachteile ausgleichen soll, die durch die Arbeitslosen- und Rentenversicherungspflicht entstehen.

Neben den Reaktionen auf landeskirchliche Vorlagen zu Dienstrechtsregelungen hat die Pfarrvertretung immer wieder versucht, auch selbst Themen zu setzen. So haben wir in den Pfarrvereinsblättern darauf aufmerksam gemacht, dass wir – wenn wir

nicht gezielt entgegensteuern – durch den Ruhestand der geburtenstarken Jahrgänge auf einen massiven **PfarrerInnenmangel** zusteuern. Die Landeskirche hat dieses Thema aufgegriffen, die Werbung für theologische Berufe intensiviert und mit Beauftragungen in den Kirchenbezirken auch personell ausgestattet.

Werbemaßnahmen bringen allerdings nur dann etwas, wenn der Pfarrberuf jungen Leuten als ein attraktiver Beruf vermittelt werden kann. Insofern muss es auch um die Rahmenbedingungen unseres Berufs gehen.

Daher war die **Arbeitsbelastung** der PfarrerInnen im Sommer 2016 Gegenstand einer Thesenreihe in den Pfarrvereinsblättern. Erfreulicherweise hat Landesbischof Dr. Cornelius-Bundschuh dann in seinem Vortrag beim Badischen

Pfarrertag in Pforzheim angesichts der im EKD-Vergleich der Gemeindegliederzahlen und des Regeldeputats in der Schule besonderen Belastung der badischen Pfarrerinnen und Pfarrer eine offene Diskussion angekündigt, „wie eine Entlastung stattfinden kann, die es Ihnen erlaubt (...) wieder mehr Pfarrerin, Pfarrer zu sein“. Der bei dieser Gelegenheit angekündigte Pfarrbildprozess wird nun in diesem und im kommenden Jahr durchgeführt.

Eine der wichtigsten Entscheidungen der Pfarrvertretung in der zurückliegenden Amtsperiode war vermutlich die Zustimmung zur **Dienst-**

gruppen-Rechtsver-
ordnung. Wir haben

in der flächendecken-

den Einführung von gemeindlichen und überparochialen Dienstgruppen die Chance gesehen, im Pfarrberuf und auch im Zusammenwirken mit der Berufsgruppe der GemeinmediakonInnen mehr im Team und dadurch gabenorientierter arbeiten zu können. Gleichzeitig sehen wir auch Konsequenzen der Entwicklung:

- Wenn es zu Konflikten in der Dienstgruppe kommt, kann das zeit- und kraftraubend sein. Die verbesserten Supervisionsmöglichkeiten sind daher zu begrüßen.
- Handlungsbedarf besteht noch bei der Frage, wie Mitglieder einer überparochialen Dienstgruppe als direkt Betroffene in den Pfarrwahlprozess einzubinden sind.
- Im katholischen Bereich war die Bildung von Seelsorgeeinheiten die organisatorische Voraussetzung für spätere Stel-

Weitreichende Zustimmung zur „Dienstgruppe“

lenkürzungen – hier ist deutlich zu machen, dass intensive Werbung für unseren Beruf vergleichbare Entwicklungen verhindern soll.

- Die Dienstgruppenbildung hat zu einer weiteren Verrechtlichung unseres Berufs geführt: Flächendeckend müssen nun Dienstpläne erstellt werden. Die damit einhergehende Frage nach angemessener Verteilung der Aufgaben und die rechtliche Pflicht für die GemeinmediakonInnen, ihre Aufgaben auch mit Arbeitszeitangaben zu versehen, hat die Frage nach Quantifizierung der Arbeitszeiten für unseren Beruf neu auf die Tagesordnung gebracht. Diese Tendenz wurde durch das in der EKD intensiv diskutierte, von uns aber als problematisch eingeschätzte bayrische Dienstordnungsmodell mit seiner rechtlich fixierten 48-Stunden-Woche noch verstärkt. Als Pfarrvertretung haben wir uns daher für ein 41-Stunden-Modell mit der Freiheit zu einem individuell verantworteten Kürbereich ausgesprochen.
- Für einen erfolgreichen Ausbau der Dienstgruppen wird entscheidend sein, ob der Gewinn an Arbeitsqualität, verringertem Belastungserleben und geistlicher Gemeinschaft höher ist als der Aufwand, den diese neue Einrichtung mit sich bringt. Diesbezüglich erscheint eine Evaluation der bisher gemachten Erfahrungen sinnvoll.

Immer wieder haben wir uns mit dem Thema **Salutogenese** beschäftigt. Angesichts des hohen Altersdurchschnitts der PfarrerInnenenschaft bis zum Eintritt der ge-

burtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand wird die Frage, wie Gesundheit und Arbeitsfähigkeit der PfarrerInnen erhalten bleiben, in den nächsten Jahren an Bedeutung sicher zunehmen. Das 2014 eingeführte Angebot von drei Tagen Dienstbefreiung pro Jahr für eine Maßnahme der Rekreation bzw. Salutogenese ab dem 55. Lebensjahr nach § 4 (2) der RVO Urlaubsordnung ist zu begrüßen; zugleich sollten die bisherigen salutogenetischen Angebote weiterentwickelt werden (z. B. im Bereich der Fortbildung).

Zahlreiche weitere Themen haben unsere Tagesordnungen bestimmt. Wir haben in Form von **Artikeln „Aus der Pfarrvertretung“** regelmäßig in den Pfarrvereinsblättern und auf unserer Homepage (erreichbar nach Eingabe von „Pfarrvertretung“ als Suchbegriff auf der Ekiba-Hompage) berichtet und aus Rückmeldungen erfahren, dass diese Artikel intensiv gelesen werden.

Neben den erwähnten sichtbaren Seiten unserer Arbeit gibt es einen Bereich, der naturgemäß vertraulich bleiben muss und dennoch viel Raum einnimmt: die **Einzelfallbegleitung** von Pfarrerinnen und Pfarrern. In manchen Fällen sind es rechtliche Fragen, die in einem geschützten Rahmen geklärt werden sollen, ohne dass DekanInnen oder Personalreferat gleich die Möglichkeit haben zu fragen, warum man das wissen will. In anderen Fällen geht es um Klärung konflikthafter Situationen, bei denen der Blick von außen helfen kann, die eigene Wahrnehmung zu überprüfen – und dabei auch mögliche rechtliche Gesichtspunkte im

Blick zu behalten. In wieder anderen Fällen geht es um die Begleitung zu Dienstgesprächen mit vor- und nachbereitenden Gesprächen.

Insgesamt hat die Pfarrvertretung den Eindruck, dass sie in ihrer Rolle als Interessenvertretung der PfarrerInnenschaft von vielen Beteiligten in der Landeskirche wahr- und ernstgenommen wird. Da, wo es in der zurückliegenden Amtsperiode gelungen ist, die Perspektive der PfarrerrInnenschaft in die Entscheidungsprozesse der Landeskirche einzubringen, ist das natürlich nicht nur das Verdienst der Pfarrvertretung, sondern zugleich der Bereitschaft anderer geschuldet, sich mit unseren Argumenten auseinanderzusetzen und sie da umzusetzen, wo sie nachvollziehbar erschienen sind. Diesen Menschen gilt unser **Dank** für einen fairen und wohlwollenden Umgang mit unserer Berufsgruppe.

■ Volker Matthaei,

Vorsitzender der Pfarrvertretung,
Reutgrabenweg 16, 76297 Stutensee,
07249/955889, V.Matthaei@web.de

Detlef Lienau

Das Weite suchen. Pilgern – mit Gott auf dem Weg sein

Brunnen Verlag Gießen 2018, 128 Seiten, 12 Euro

Es ist ein weiter Weg von Luthers skeptischem Rat, lieber nicht nach Santiago de Compostela zu pilgern, weil man nicht wisse ob dort ein toter Hund, ein totes Ross oder vielleicht doch der heilige Jakob begraben liege, bis hin zu Detlef Lienaus Buch „Das Weite suchen“, in dem das Pilgern große Wertschätzung erfährt.

Nach zwei theologisch-systematischen Publikationen zum Pilgern legt der Theologe, der selbst leidenschaftlicher Pilger ist und der Kommunität Beuggen angehört, ein meditatives Andachtsbuch vor, das in jeden Rucksack passt und der Leitfrage nachgeht: „Wie kann Gott im Pilgern Raum gewinnen, wie kann der äußere zum inneren Weg werden?“ Von protestantischer Reserve gegenüber dem Pilgern ist nichts mehr zu spüren – und das mit guten Gründen. Denn Lienau befreit das Konzept des Pilgerns aus zwei Klammern, die reformatorische Theologie noch zu entschiedener Ablehnung geführt hatte. Pilgern ist bei Lienau nicht mehr festgelegt auf traditionelle Routen zu den Stationen des Heils wie es im Mittelalter Jerusalem, Rom, Santiago de Compostela waren. Und – noch wichtiger – Pilgern hat nichts mehr zu tun mit dem Gedanken einer Werkgerechtigkeit und einem Heilsverspre-

chen, das meint, sich durch auferlegte äußere Anstrengungen das Seelenheil verdienen zu können.

Lienau knüpft dagegen an die christliche Tradition des Pilgerns im Neuen Testament und im frühen Mönchtum an, „wo noch nicht das konkrete Unterwegssein auf einem markierten Weg, sondern eine Lebenshaltung, die sich vom Gewohnten und Vertrauten löst und sich auf Gott ausrichtet“, gemeint ist. Die menschliche Sehnsucht nach Schutz, Ruhe und Heimat findet ihre Entsprechung in einem Gott, der uns entgegen kommt – „nicht um uns das Gehen zu ersparen, sondern um unseren Schritten zur Seite zu stehen. Pilger erleben Gottes ausgestreckte Hand im geteilten Essen und in der gastfreundlichen Herberge, im trostreichen Wort und im stärkenden Segen.“

Protestantisch gewendet vermittelt Pilgern eine Theologie auf dem Weg, ist seelsorgerlich-praktische Lebensbegleitung, die Leib *und* Seele im Blick hat: „Nicht nur meine Füße sollen auf den Weg gebracht werden, auch Geist und Seele.“ So finden sich für jeden Tag spirituelle Anstöße, die einem bewährten Muster folgen. Am MORGEN steht ein kurzer biblischer Impuls, der mit biblischen Personen bekannt macht, die auf unsicheren Wegen ausgeschickt wurden in eine ungewisse Zukunft: Abraham, Jakob, Noomi, Jona, Petrus u. a. Auch existentielle Situationen werden markiert, die zum Aufbrechen und Loslassen der vertrauten Alltagswelt motivieren.

In einem zweiten Schritt wird ein GEDANKENGANG aufgezeigt, der eine

existentielle Verbindung in die Gegenwart des Pilgernden schlägt: Erkenne ich mich in einer der Figuren wieder? Welche Sehnsucht treibt mich? Wie würde ich mich verhalten?

Am Ende des Tages am ABEND rückt der thematische Faden noch einmal in den Blick, jetzt verbunden mit einem meditativen Zuspruch, an den sich ein Gebet anschließt.

Lienaus Buch macht so auf anschauliche und nachvollziehbare Weise deutlich, dass biblische Theologie am besten im Gehen verstanden werden kann. Pilgern ist eine geeignete Form, um die Gotteserfahrungen, von der die Bibel erzählt, in der eigenen Bewegung erfahrbar und erlebbar werden zu lassen. Das Buch ein Vademecum, das ermutigt, mit leichtem Gepäck auf Pilgerwegen, aber auch im Alltag, unterwegs zu sein.

■ Klaus Nagorni, Karlsruhe

DIES ACADEMICUS in Heidelberg




THEOLOGISCHE FAKULTÄT
DEKANAT



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

Theologische Fakultät,
Evangelischer Pfarrverein in Baden e.V. und
Förderverein der Theologischen Fakultät e.V.
laden ein zum



DIES ACADEMICUS
Freitag, 20.7.2018, 14 Uhr c.t. - 18 Uhr c.t.
Neue Universität, Hörsaal 01
mit Verleihung des Marie-Baum-Preises
für soziales und kulturelles Engagement

Religionskritik als Religionserneuerung?
Der Beitrag der Religionskritik zum Verstehen des Glaubens
Prof. Dr. Gerd Theissen

Pause mit Kaffee und Kuchen

Nietzsches Religionskritik und theologische Religionskritik
Ein Beitrag zum theologischen Realismus
Prof. Dr. Michael Welker

**Letzte Chance
zur Anmeldung!**

Einladung s. Pfarrvereinsblatt
5/2018, S. 154/155

**Anmeldung noch bis
06.07.2018 möglich!**

Wolfgang Vögele

Sono auribus viventium. Kultur und Theologie des Glockenläutens in Reformation und in der Moderne

*Ästhetik – Theologie – Liturgik 68, Münster u. a.:
LIT Verlag 2017, 257 Seiten mit 7 Abbildungen,
24,90 Euro*

Gottesdienst in einem etwas vornehmeren Stadtteil. Drei Taufen, drei junge Elternpaare, viele Freunde der Eltern, Gespräche hin und her, heitere Stimmung. Die Glocken beginnen zu läuten. Alle vier, full power. Die Sprechgeräusche und die Glockengeräusche konkurrieren miteinander. Es wird noch lauter im Kirchenraum. Die Glocken werden nach der üblichen Zeit von ein paar Minuten abgestellt, werden leiser, schwingen langsam aus – und die Gespräche verstummen. Glockentöne bewirken Stille!

Haben wir so etwas wie eine „Theologie der Glocken“? Wolfgang Vögele meint, wir haben sie nicht und das ist ein Mangel. Ihm ist zuzustimmen. Es gibt zwar Läuteordnungen. Da finden sich aktuelle juristische Elemente (Lärmschutz!), auch romantische Rückgriffe auf die große Tradition des Glockenläutens. Aber „eine systematische theologische Reflexion“ dessen, was durch die Glocken geschieht, fehlt. Das ist deshalb verwunderlich, weil die Glocken die am meisten ver-

breiteten und genutzten Kultgeräte sind. „Öffentliche Theologie“ ist in vieler Munde. Aber sie übersieht und überhört unsere Glocken. Dabei verbinden sie den Innenraum der Gottesdienststätten mit dem Außenraum der Öffentlichkeit. Glocken haben allemal eine größere akustische Reichweite als unsere Predigten.

Die Ekklesiologie unterscheidet derzeit gerne zwischen der Kirche des Bekenkens und der Kirche als Agentur einer Zivilreligion. Wohin gehören die Glocken? Ihr Ruf zum Gottesdienst war früher so angelegt, dass er das ganze Gebiet einer dörflichen Gemeinde erreicht hat. Ob er in alle Herzen der Dorfbewohner vorge-dringen ist und welche Gefühle er ausgelöst hat, wissen wir nicht. Der Glockenschlag vom selben Kirchturm hat sehr säkular den Ablauf der Zeit markiert, ehe preiswerte Taschen- und Armbanduhren erfunden wurden. Genau diese Pointierung des Zeitablaufs – zu Tagesbeginn, in der Tagesmitte, am Abend – wird wohl doch häufiger als Anlass für ein Gebet wahrgenommen, als dass diese Frömmigkeit in der Kirchenstatistik erfasst würde. Mit der Erfindung von Maschinen und von Übertragungsanlagen für Musik beginnt die Verlärmung der Welt. Wie kommen unsere Glocken im Geräuschteppich der Städte zu Gehör?

Wolfgang Vögele geht diesen Fragen umfassend und präzise nach. Sein Literaturverzeichnis nennt 235 Titel. Vor jedem der insgesamt sechs Hauptartikel gibt er die Disposition bekannt und begründet diese. Am Ende der Hauptkapitel wird der Ertrag in einer Zusammenfas-

sung gesichert. So wird das anspruchsvolle Buch gut lesbar. Zudem überrascht der Autor seine Leserschaft immer wieder mit Entdeckungen, die zum Nachdenken, aber auch zum Schmunzeln Anlass geben: das Sechswöchnerinnen-Läuten, Schiedläuten, Türkenläuten (sogar in evangelisch-katholischer Läuteökumene), Trutzläuten gegen Feinde des Glaubens, Wetterläuten. Es gab Regeln für das Glockenläuten bei Bestattungen abhängig davon, ob die verstorbene Person am Abendmahl teilgenommen hat, oder bis zu welchem Alter von Kindern nur mit der kleinsten Glocke geläutet werden darf, auch Hinweise auf das Schlafbedürfnis der Menschen am Morgen (ausgerechnet bei den Schwaben) usw. So ist Vögeles neueste Arbeit nicht einem Spezialthema gewidmet, das man auch außer Gebrauch lassen kann. Das Thema erweist sich vielmehr in der Bearbeitung durch den Autor geradezu als hermeneutischer Schlüssel zur Deutung unseres Kirchentums. Dem entspricht, dass am Ende Vorschläge zum weiteren praktischen Umgang mit den Glocken stehen, die relativ leicht und ohne neue Rechtstexte geradezu mit (Glocken-)Schwung realisiert werden können.

Wolfgang Vögele frönt nicht der Nostalgie! Aber er beharrt darauf, das Bewährte nicht zu vergessen, nur weil sich Neues in den Vordergrund drängt. In die Christentumsgeschichte wurde die Glockengeschichte eingewoben, sobald von den Tempeln heidnischer Gottheiten keine Gefahr mehr für unseren Glauben ausgehen konnte. So können mit der Glockengeschichte markante Einblicke in die Kir-

chengeschichte gewonnen werden. Wie gehen die Reformatoren mit der überkommenen Läutepraxis der römischen Kirche um? Haben die Kirchen in der Moderne die Kraft, „sich mit ihrem wieder belebten Wissen um die Glockentheologie zu akustischen Vorreitern bei der Gestaltung der Klanglandschaft“ zu machen? In der ihm eigenen Bescheidenheit merkt Vögele nach dieser Frage am Ende des Buchs an, dass seine Reflexionen nur als Prolegomena einer künftigen Glockentheologie zu verstehen sind. Deutlicher Widerspruch! Er hat mit diesem Buch die bisher fehlende Glockentheologie geliefert.

Vögeles Buch ist Pfarrer i. R. Gerhard Koch gewidmet. Er war Vögeles Vorgänger als Pfarrer der Nordgemeinde der Christuskirche in Karlsruhe. Ihm verdanken Kirche und Stadt die große Friedensglocke dieser Kirche, die täglich um 12.00 Uhr fünf Minuten als Zeichen der Bitte um Frieden läutet. Vielen Karlsruhern ist dieses Läuten eindrucksvoller und wichtiger als wortreiche Texte kirchlicher Gremien zu aktuellen Friedensfragen

PS: Wer sich für die Abschiedspredigt von PD Dr. Wolfgang Vögele von der Nordgemeinde der Christuskirche in Karlsruhe interessiert, findet diese bei <https://wolfgangvoegele.files.wordpress.com/2012/12/joh-1244-50.pdf>.

■ Klaus Baschang, Karlsruhe

Pfarrer i.R. Werner Knall

* 14.02.1934 † 07.03.2018

Aus der Ansprache anlässlich der Beerdigung

Wir wissen aber, dass denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen. (Röm 8, 28)

Werner Knall war ein Siebenbürger. Dort, in Siebenbürgen, hat er seine Kindheit und Jugend verbracht. Gerne hat er davon erzählt, von manchen Streichen, die er dort mit Freunden ausgeheckt hatte, aber auch von der besonderen Lebenswelt einer deutschen Enklave in einem slawischen Umfeld ganz allgemein. Vor ein paar Jahren sind wir, meine Frau und ich, mit Dörte und Werner nach Siebenbürgen gefahren. Er hat uns die Stätten seiner Kindheit und Jugend gezeigt. Wir waren in Schäßburg, Kronstadt und Herrmannstadt. Was mich überrascht hat: So viele Anekdoten er erzählen konnte zu den einzelnen Orten, so wenig berührten ihn die alten Gemäuer und Straßenzüge seiner Kindheit emotional. Wieso ist das so?, fragte ich mich. Wieso bewegt ihn das nicht tiefer?

Siebenbürgen, das ist nicht nur seine Heimat, mit der ihn viele schöne Erinnerungen und Menschen verbinden, nicht nur die traditionelle, lutherische Frömmigkeit, die er für sich entdeckte – und ihm die Möglichkeit gab, dem Militärdienst zu entkommen –, sowie seine Studienjahre in Klausenburg und Herrmannstadt. Da gibt es die andere, dunkle Sei-

te, die jäh in sein Leben einbrach und die er in seinen Erinnerungen folgendermaßen schildert:

„Da betrat den Hörsaal plötzlich ein freundlicher rumänischer Herr. Er entschuldigte sich für die Störung, fragte mich nach meinem Namen und bat mich, ihn kurz vor das Tor zu begleiten, wo mich jemand sprechen wollte. Arglos folgte ich ihm. Ich war in Hausschlappen und sommerlich gekleidet. Während wir uns unterhaltend um die Ecke bogen, näherte sich, von mir unbemerkt, ein Jeep, dessen Türe sich von innen öffnete. Mit einer höflichen Verbeugung und festem Griff um den Oberarm wurde ich mit den Worten: Hier ist der Mensch, der mit Ihnen sprechen wollte, in das Auto geschoben und zum Sitz der Securitate, des rumänischen Geheimdienstes, gebracht.“

6 Jahre und 38 Tage blieb Werner für sein bisheriges Umfeld verschwunden. Zunächst kam er in Untersuchungshaft für 14 Monate, danach – mit einer Zwischenstation – in ein Arbeitslager im Donaudelta. Was er da als Drangsalierung eines kommunistischen Regimes erlebte und erleiden musste, war darauf angelegt, Menschen innerlich zu zerschlagen. Dass er selbst überlebte, ist fast ein Wunder. Was er als Glaubensüberzeugung mitbrachte, musste sich in dieser Extremsituation bewähren – oder in die Brüche gehen. Er schreibt es selbst, wie sehr er geistlich herausgefordert wurde, nicht in Zynismus und Menschenver-

achtung zu verfallen. Die Versuchung war groß, das letzte Fünkchen Hoffnung auszulöschen. Er hat standgehalten. Hat durchgehalten – mit seinem Bruder und manch anderen, mit denen ihn seitdem eine feste Freundschaft verbindet. „Sie müssen die Bibel mit dem Leben verbinden!“ Dieser Satz, den er mir, dem jungen Vikar, für die Predigtvorbereitung sagte, war für ihn Überlebenstraining gewesen damals. Er ist aus dem Strafgefangenenlager herausgekommen als ein gütiger Mensch, von dem man nie ein böses Wort über andere Menschen gehört hat. Es ist leicht für bürgerliche Theologen wie mich, von der Liebe Gottes zu sprechen. Aber nach einer solchen schlimmen Erfahrung, wie er sie erlebt hat, den Glauben an die Liebe Gottes nicht zu verlieren, das ist etwas ungleich anderes! Werner hat seine Aufzeichnungen über die Zeit im Strafgefangenenlager mit den Worten übertitelt, die ich zu Anfang gelesen habe: „Wir wissen aber, dass denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen“ (Röm 8, 28). Man kann über diesen Satz mancherlei kluge theologische Dinge sagen. Aber man kann sie auch als erkämpftes Glaubensfundament für ein extrem herausforderndes und von der Vernichtung bedrohtes Leben verstehen. „Wir wissen aber, dass denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen“. Diese Worte als Motto für eine schlimme und entbehrungsreiche Zeit auszuwählen: Das ist entweder verrückt oder von einem unerschütterlichen Glauben getragen, bei dem man eigentlich nur neidisch werden kann. Ich glaube, er war deshalb in dem, was er erzählte, sagte und predigte, so überzeu-

gend, weil man ihm abspürte, dass diese Überzeugung, die in diesem Satz zum Ausdruck kommt, mit ihm und seinem Leben verwachsen war und ihn für alle Zeiten gestählt hatte.

Seine schlimmen Erfahrungen im Straflager erklären auch seinen wenig emotionalen Bezug zu den Stätten seiner Kindheit. Auf diese kommt es nicht so sehr an. Das Straflager hatte ihm deutlich gemacht, wie schnell Heimat in erlebte Hölle umschlagen kann. Heimat, das war Werners feste Überzeugung, hängt nicht an Gebäuden, an Straßen, an Plätzen. Die Heimat passt in einen Koffer, den man mitnehmen kann, ja muss: Denn Leben geschieht jetzt. Heimat muss man gewinnen, immer wieder neu. Nostalgische Gefühle versperren den Blick für die Gegenwart. Und um sie geht es.

Das ist allerdings nur die halbe Wahrheit. Denn in seinen Anekdoten, die er so un-nachahmlich erzählen konnte, da lebte die Vergangenheit auf und zwar in der Form einer meisterhaft-barocken Inszenierung. Er hatte ein unerschöpfliches Reservoir an Geschichten, die er gerne zum Besten gab. Jeder, der ihn kannte, ist irgendwann einmal neidisch geworden auf das, was er erlebt hat, und betrachtete sein Leben im Vergleich dazu als ärmlich oder geradezu als nichtssagend. Sein christlicher Glaube war das gestählte Fundament, auf dem er eine bunte Welt von spannenden Geschichten erbaute, bei denen er möglicherweise selbst zum Schluss nicht mehr wusste, was er davon erlebt hatte und was freie Dichtung war. Das Erzählen von Ge-

schichten war seine Art und Weise, die Vergangenheit zu bewältigen und zugleich hochzuhalten und zu ehren.

„Wir wissen aber, dass denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen.“ So hat Werner nicht nur seine Zeit im Strafgefangenenlager übertitelt. So hat er auch sein ganzes Leben verstanden. Wie ist das gemeint: Denen, die Gott lieben, dienen alle Dinge zum Besten? Das meint nicht, dass alles Dunkle und Böse einen verborgenen guten Sinn hat. Das wäre blanker Zynismus, das so zu sehen. Und Werner war nichts weniger als ein Zyniker. Gemeint ist mit diesem Satz etwas anderes: Am Ende wird einmal alles gut ausgehen. Und das kann auch das Dunkelste und Böseste, das wir erleben, nicht verhindern. Ja, es wird sogar in Dienst genommen, das Dunkle, Böse, für das Gute, das am Ende triumphieren wird.

Es ist keine Frage: Ob dieser Satz wahr ist oder nicht, das kann man nicht beweisen. Auf so einen Satz kann, nein: muss man vertrauen und lässt sich ein ganzes Leben darauf aufbauen. Werner Knall hat das getan, auf seine außergewöhnliche Weise. Er hat uns ein Beispiel dafür gegeben, wie man ein erfülltes, glückliches Leben gewinnen kann, trotz schlimmster Leiderfahrungen.

„Wir wissen aber, dass denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen.“ In dieser Gewissheit geht Werner uns nun den Weg voraus, den wir einmal alle gehen werden. Wir nehmen heute Abschied von ihm, trauern um einen großen Men-

schen, den wir verlieren – und sind zugleich dankbar dafür, dass wir ihn kennenlernen durften, dankbar für all das, mit dem er uns, unser Leben – und unseren Glauben bereichert hat. Amen.

■ Markus Beile, Konstanz

Zu guter Letzt

Ein friedliches und an gerechter Beteiligung aller orientiertes Zusammenleben in pluralistischen Gesellschaften erfordert viele Tugenden, die in einheitlich geprägten Gesellschaften nicht so nötig sind.

Anstelle eines vorausgesetzten Wertkonsenses muss eine Gesprächskultur treten, die der Stimme des Anderen Redefreiheit und Gehör garantiert, aber auch für die eigenen Grundorientierungen sprachfähig wird. Übersetzungskompetenzen sind gefragt, um das Eigene in der Sprache des Anderen verständlich zu machen und das Andere in der eigenen Sprache nachzuvollziehen. An die Stelle von Konsensanforderungen über die Wertgrundlagen müssen Visionen von gemeinsamen Zielen treten, die Kooperationen zur Realisierung des gemeinsam erkannten gesellschaftlichen Guten ermöglichen, auch wenn sie möglicherweise von den unterschiedlichen Gruppierungen der Gesellschaft unterschiedlich begründet werden. Das Zusammenleben erfordert eine Kultur der Gastfreundschaft, die den Anderen Gastrecht gewährt und ihnen in Gastfreundschaft begegnet, aber auch selbst die Rolle des Gastes im Raum der Anderen annimmt.

Alle diese Tugenden beginnen mit der Toleranz, dem Ertragen des Anderen in seiner Fremdheit, dem Erdulden der Differenz, die so weit geht, dass sie dem, was man als falsch ablehnt, einen Platz im gemeinsamen Lebenskontext gibt.

Die interreligiöse Toleranz ist der Ernstfall der Toleranz. Denn hier geht es darum, wie Unterschiede ertragen werden können, die den Bereich des Letztgültigen betreffen, das, was uns unbedingt angeht und worauf wir unser Herz hängen. Jedoch ist Toleranz nie Selbstzweck. So wie sie den Respekt vor dem Anderen voraussetzt, so weist sie auch über sich hinaus auf Formen des Zusammenlebens in Verschiedenheit und Kooperation.

Christoph Schwöbel, Toleranz als Ausgangsbasis des interreligiösen Dialogs
Evangelische Pointe –wer den eigenen Glauben als Geschenk erfährt, kann den Glauben anderer tolerieren
In: Von Nachbarschaft zu Partnerschaft, Christen und Muslime in Baden
Ein Arbeitsbuch für Gemeinden und Dialoggruppen, Herausgegeben von Andreas Guthmann und Annette Stepputat
Karlsruhe 2014, S. 84 und 85